

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 51 (1967)

Artikel: Niklaus Manuel als Staatsmann
Autor: Tardent, Jean-Paul
Kapitel: 5: Die Ausbreitung der Reformation
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. DIE AUSBREITUNG DER REFORMATION

Ausser der Untersuchung über das Kriterium der Wahl gibt es andere Wege zur Ergründung von Manuels politischer Haltung. Die Briefe des Gesandten an den Rat geben gewisse Aufschlüsse. Manuel berichtet zwar sehr sachlich. Gelegentlich aber schimmert seine Gefühlsreaktion durch. Es kommt sogar vor, dass er sich zu gewissen Problemen äussert. Vor allem aber erkennt man seine Grundsätze und Absichten an der Auswahl der Ereignisse und an der Art, wie er sie darstellt. Manuels politische Haltung offenbart sich ferner dort, wo er von den Instruktionen abweicht oder in unvorhergesehenen Situationen eigenmächtig handelt. Eine weitere, freilich nicht sehr ergiebige Quelle bilden die Berichte und Urteile der Zeitgenossen. Auf diesen Wegen werden wir nun weitergehen und so zu einer Fülle neuer Erkenntnisse gelangen, die es uns erlauben, das bereits gewonnene Bild von Manuels politischer Persönlichkeit zu ergänzen und zu vertiefen.

Hier stossen wir aber zunächst auf eine methodische Schwierigkeit. Manuel war selten der alleinige Vertreter Berns. Es fragt sich nun, wer für das instruktionswidrige und eigenmächtige Verhalten der Gesandtschaft verantwortlich gemacht werden kann. Einen Delegationschef scheint man nicht bestimmt zu haben. Die Quellen enthalten jedenfalls davon keine Spur. Es ist möglich, dass der Ranghöchste die Führung übernahm. Die Rangordnung hatte sich aber damals noch gar nicht klar herausgebildet. Der Seckelmeister hatte noch nicht den eindeutigen Vorrang vor den Vennern. Es kam vor, dass die Altvenner vor den amtierenden den Vorsitz hatten. Dies scheint aber nur gelegentlich so gehandhabt worden zu sein. Was geschah, wenn mehrere Venner der Delegation angehörten? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass keiner die ausschliessliche Verantwortung trug. Wahrscheinlich wurden die Fragen innerhalb der Gesandtschaft besprochen. Man darf sich aber nicht vorstellen, dass es dann zu einer Abstimmung kam, in der die Mehrheit entschied. Der Rang und besonders das Ansehen gaben den

Ausschlag¹. Manuel war der starke Mann im Rat. Er wird deshalb auch innerhalb der Verhandlungsdelegationen das entscheidende Wort gesprochen haben. Ohne seine Einwilligung konnten seine Mitgesandten jedenfalls nichts unternehmen. Wir dürfen also aus der Eigenmächtigkeit der bernischen Vertreter auf Manuels Haltung schliessen.

1. Manuels Einstellung zur Politik der evangelischen Orte in den gemeinen Herrschaften

Die evangelischen Orte schickten Prädikanten in die gemeinen Vogteien, damit sie dort das Evangelium verkündigten. Die regierenden Orte verboten die Predigt und gingen scharf gegen die Ketzer vor. Zürich und Bern vertraten demgegenüber die Ansicht, die Macht der Obrigkeit beziehe sich nur auf weltliche Dinge; in Glaubenssachen seien sie nicht zuständig. Sie forderten für die Gemeinden in den gemeinen Herrschaften das Recht, über ihre Glaubenszugehörigkeit selbst zu bestimmen. Wenn die beiden Städte glaubten, die Predigt habe gewirkt, schickten sie Boten in die Gemeinden, die eine Abstimmung vornahmen. Ergab sich eine neugläubige Mehrheit, setzten die Boten gleich einen reformierten Prädikanten ein, liessen Bilder und Altäre aus den Kirchen räumen und verhiessen der Gemeinde den Schutz und Schirm ihrer Oberen. Die katholische Minderheit musste sich fügen. Fiel die Abstimmung ungünstig aus, wurde sie in bestimmten Zeitabständen wiederholt, bis sich eine neugläubige Mehrheit ergab.

Manuel wünschte natürlich auch, dass die gemeinen Herrschaften reformiert würden, und mit den Grundsätzen der erwähnten Politik war er einverstanden. Er billigte den Untertanen in den gemeinen Herrschaften durchaus das Recht zu, gegen den Willen der Obrigkeit zum neuen Glauben überzutreten und die kirchlichen Verhältnisse in ihren Gemeinden zu verändern. Er hatte von der Obrigkeit immer verlangt, dass sie den Untertanen die Freiheit der Entscheidung für Christus gewähre. Er nahm bestimmt auch keinen Anstoss daran, dass der katholischen Minderheit die Duldung versagt war, während sie den Reformierten gewährt

¹ Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. H. Rennefahrt, Bern, und Dr. H. Michel vom Staatsarchiv Bern.

werden musste. Auch für ihn gab es die Freiheit nur in der einen Richtung. Die Untertanen hatten wohl das Recht, den wahren Glauben zu wählen, die Rückkehr zum «alten Irrtum» durfte die Obrigkeit jedoch nicht dulden¹.

Manuels Verhalten im Kloster Wettingen bestätigt dies. Während er in Baden zur Kur weilte, liessen ihn Abt und Konvent des benachbarten Klosters zu sich rufen. Die neuen Ideen hatten dort gewirkt, die Gewissen unsicher gemacht und Zweifel an der Gottgefälligkeit des Mönchslebens aufkommen lassen. Manuel redete ihnen freundlich zu und bewog sie, das Kloster zu verlassen. Einzig der Abt widerstrebe. Am nächsten Tag ritt Manuel wieder nach Wettingen. Dort war unterdessen ein Gesandter Zürichs eingetroffen. Gemeinsam redeten die beiden auf den Abt ein. Unter Weinen und Seufzen erklärte er sich schliesslich bereit, die Kutte abzulegen, unter der Bedingung freilich, dass die Heiligenbilder nicht zerstört, sondern weggeschafft und versteckt würden. Manuel sagte dann den Mönchen den Schutz Berns zu. Er sei zwar, fügte er bei, zu einer solchen Zusage nicht ermächtigt; er werde aber den Rat um eine Bestätigung bitten; dieser werde sie bestimmt nicht verweigern. Er riet dann in einem Brief seinen Oberen dringend, Abt und Konvent sofort mit der Post – und nicht erst, wenn die Boten zur nächsten Tagsatzung ritten – ein Schreiben zukommen zu lassen, das «sie rüeme und tröste»; denn, so fuhr er fort, «es ist warlich ein ort, das vil vil frucht bringen wirt, ob gott wil»².

Manuel war an der Ausbreitung der Reformation in den gemeinen Herrschaften gelegen, und er zögerte nicht, den Untertanen trotz des obrigkeitlichen Verbotes einen Wechsel des Glaubens und des Standes anzuraten. Er verhiess den Unbotmässigen sogar Berns Schutz für den Fall, dass sie ihres Glaubens wegen angefochten und von den regierenden Orten zur Rechenschaft gezogen würden.

Und doch sah er das Treiben der reformierten Emissäre in den gemeinen Herrschaften nur ungern. In diesem Punkt unterstützte er die Politik des Rates nicht. Dies geht deutlich aus der vorangehenden Untersuchung hervor³. Es soll nun versucht werden, die Gründe dieser Zurückhaltung zu erhellen.

¹ Vgl. oben Seite 108 f., 126 ff. und 170. ² EA IV 1b Nr. 156, Beilage 1.

³ Vgl. oben Seite 161 ff. und 170.

Ende März 1529 spitzte sich die Situation in Bremgarten zu. Die Mehrheit der Bürger war reformiert. Der altgesinnte Rat widerstrebt aber der Neuerung. Einer Pfarrwahl wegen gerieten die Parteien aneinander. Die Boten der regierenden Orte schalteten sich ein. Die Zürcher taten alles, um den Umschwung herbeizuführen, und die Katholiken bemühten sich, ihn zu verhindern. Es stand sehr viel auf dem Spiel. Die strategische Lage verlieh Bremgarten eine grosse Bedeutung. Man schlitterte deshalb in eine schwere Krise, und für kurze Zeit stand man am Rand eines eidgenössischen Bürgerkrieges. Am 25. März kam es zu einem Auflauf. Die Evangelischen griffen zu den Waffen und versammelten sich bei der Herberge, in welcher die Zürcher Boten abgestiegen waren. Die bewaffneten Katholiken begaben sich darauf zum Hauptquartier der fünftöfigen Abordnung. Man schickte sich an, mit Spiessen aufeinander loszugehen. Da traten der Schultheiss und die Gesandten von Zürich dazwischen und vermittelten einen Vergleich. Die nächste Tagsatzung sollte sich der Sache annehmen. Bis dahin waren die Parteien gehalten, nichts Feindseliges gegeneinander zu unternehmen¹.

Bern war mit den Osterwahlen beschäftigt. Es konnte sich des Konfliktes nicht annehmen. Der Rat ermahnte die Zürcher, nicht zu hitzig zu sein. Gleichzeitig forderte er in einem Brief die Bremgarter auf, die getroffenen Abmachungen zu halten und ruhig zu bleiben. Er schärfte ihnen aber auch ein, den Boten der fünf Orte kein Gehör zu schenken und dem Wort Gottes treu zu bleiben. Er sagte ihnen Hilfe zu für den Fall, dass man sie von ihrem Glauben drängen möchte. Die Boten an der Tagsatzung wurden beauftragt, erneut auf das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in den gemeinsamen Untertanengebieten hinzuweisen und zu erklären, dass Bern den Reformierten beistehen werde, wenn man ihnen Gewalt antun würde².

Unterdessen verschärfte sich die Spannung in Bremgarten wieder. Die Boten aus Zürich und aus den fünf Orten rückten erneut auf. Das Gerücht ging um, Zürich beabsichtige, das Städtchen militärisch zu be-

¹ EA *IV 1b* Nr. 50; STRICKLER *II* Nrn. 201, 202, 203 und 220; BULLINGER, Reformationsgeschichte *II*, 60 f.; BUCHER, Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten, 92.

² STRICKLER *II* Nrn. 220, 231 und 232.

setzen. Am 7. April endlich entlud sich die aufgestaute Spannung. Oberwiler Bauern drangen in die Stadt und lösten Unruhen aus. Die Reformierten überfielen die katholischen Boten im «Hirzen». Ein junger Bursche schlug mit einer eisernen Stange einen Luzerner auf den Kopf, so dass dieser bewusstlos liegen blieb. Ein Kampfgenosse schickte sich an, einen andern Boten an einer Fleischerbank aufzuspiessen. Es gelang aber einem Katholiken, den Bedrängten zu retten. Die herbeigeeilten Zürcher geboten den Reformierten Einhalt und stellten Ruhe und Ordnung wieder her¹.

Peter Stürler und Manuel, die beiden Vertreter Berns an der Tagsatzung, schrieben den Bremgärtner von Baden aus einen geharnischten Brief. Der Unterschied zum obrigkeitlichen Schreiben vom 31. März sticht in die Augen. Da ist kein Wort der Ermunterung an die Evangelischen. Das Hilfsversprechen wird gar nicht erwähnt. Die beiden Boten ermahnen die Bremgärtner ernstlich, sich an die Vereinbarung zu halten und still zu bleiben. Wer diese breche, habe ungeachtet seiner Parteizugehörigkeit die strengste Strafe zu gewärtigen. Die Mahnung klingt wie ein Befehl. Die Drohung ist unmissverständlich, der Ton scharf und bestimmt².

Der Brief stammt nicht von Manuels Hand. Wahrscheinlich hat Stürler ihn geschrieben. Der Inhalt entspricht durchaus seiner politischen Haltung³. Es ist möglich, dass er in dieser Angelegenheit der Treibende war. Manuel hat aber den Brief mitunterzeichnet, war also damit einverstanden. Altvenner Stürler war ihm rangmäßig ebenbürtig; aber er genoss im Rat nicht das hohe Ansehen Manuels⁴. Ohne dessen Zustimmung hätte er den Brief nicht abgeschickt oder dann ohne Manuels Unterschrift.

Am 10. April wurden Crispin Vischer und Bendicht Schütz als Vermittler nach Bremgarten geschickt. Die Instruktion, die man ihnen mitgab, macht den Abstand zwischen der Politik des Rates und der Haltung Manuels und Peter Stürlers noch einmal deutlich. Die Vermittler wurden

¹ EA IV 1b Nrn. 58 b und 59; BUCHER, Die Reformation in den Freien Ämtern und in der Stadt Bremgarten, 93 ff.

² STRICKLER II Nr. 263.

³ Vgl. unten Seite 318, Anmerkung 2, und Seite 322, Anmerkung 2.

⁴ Vgl. unten Seite 323 ff.

nämlich angewiesen, alles zu tun, um den Frieden und die Ruhe wieder herzustellen. Sie sollten aber nichts unternehmen, was der evangelischen Sache und den Rechten Berns abträglich sein könnte, und die Bremgartner ermahnen, in ihrem Glauben auszuhalten¹.

Gewiss, Manuel und Peter Stürler wünschten den Sieg der Evangelischen in Bremgarten und billigten der reformierten Mehrheit das Entscheidungsrecht zu. Sie verurteilten aber die Aufstände und Ausschreitungen und fürchteten für den Frieden in der Eidgenossenschaft. Dieser durfte um keinen Preis gefährdet werden.

Als Bern Anspruch auf Beteiligung an der Kastvogtei über die thurgauischen Klöster erhob, unterstützte Manuel diese Politik. An der Tagsatzung suchte er sie mit besonderer Hartnäckigkeit durchzusetzen². Dies zeugt nicht von grosser Achtung vor den angestammten Rechten der andern regierenden Orte. Man kann also nicht behaupten, diese Rücksicht sei der Grund für seine sonstige Zurückhaltung. Es zeigt sich aber, dass Manuels Abneigung gegen alle Revolution und Anarchie dabei die entscheidende Rolle spielte. Am Vorgehen der evangelischen Orte missfiel ihm besonders, dass die kirchliche Reform durch eine Umwälzung von unten, gegen den Willen der Obrigkeit, bewerkstelligt und das *jus reformandi* der regierenden Orte übergangen wurde. Er unterstützte die amtliche Politik nur dann, wenn sie darauf abzielte, Berns Stellung im Rat der Regierenden zu stärken, um so der Reformation durch Massnahmen von oben besser dienen zu können.

Die evangelische Predigt hatte im Thurgau eine wahre Flut sozialer Forderungen ausgelöst, und der Friede von Kappel stellte den Grafen der Grafschaftsleuten gewisse Reformen in Aussicht. Als die regierenden Orte zögerten, sie durchzuführen, wurden die Thurgauer ungeduldig und drohten, sich selbst Recht zu verschaffen. Die Zürcher machten sich zu ihrem Anwalt und brachten den Handel an der Tagsatzung vom März 1530 vor. Sie erklärten, sie würden im Thurgau allein handeln, wenn sich die andern Orte der Sache nicht endlich annähmen. Die Erklärung rief allgemeine Entrüstung hervor. Man ermahnte die Zürcher ernstlich,

¹ Instr. Buch A, 286^r f.; Regest in STRICKLER II Nr. 277.

² Vgl. oben Seite 152 f.

nichts ohne Wissen und Willen der andern Orte vorzunehmen, und beschwore sie zu warten, bis diese bereit wären, die Sache an die Hand zu nehmen¹. Die Zürcher verstießen gegen ihr eigenes Prinzip. Sie hatten oft erklärt, in weltlichen Dingen sollte der Wille der Mehrheit im Rat der Regierenden gelten. Diese Inkonsistenz war umso bedenklicher, als ihr eigenmächtiges Vorgehen in der Fürstabtei St. Gallen die Beziehungen zu den katholischen Orten schon sehr stark belastete und die reformierten Orte durch die konfessionelle Politik des Kaisers aufs schwerste bedroht waren. Weitere Eingriffe in die Rechte der katholischen Orte musste diese vollends verbittern und wieder in die Arme Habsburgs treiben.

Auch Manuel und Peter Stürler, Berns Boten, machten deshalb den Zürchern Vorstellungen. Sie taten dies von sich aus, ohne dazu instruiert zu sein. Man hatte in Bern die Initiative Zürichs nicht erwartet und den Boten keine diesbezüglichen Weisungen mitgegeben. Auch hatten Manuel und Stürler in diesem Punkt keine neuen Instruktionen eingeholt. Die Briefe, die ihnen der Rat am 23. und 24. März sandte, enthalten darüber nichts. Der Rat wurde erst am 3. April durch die heimgekehrten Gesandten über den Vorfall in Kenntnis gesetzt und schrieb dann den Zürchern, die Boten hätten in seinem Sinne gehandelt. Er umriss dann noch einmal den bernischen Standpunkt und wiederholte ihre Ermahnung².

Die soziale Gerechtigkeit war eines der wichtigsten Anliegen Manuels. Er vertrat in diesem Bereich sehr fortschrittliche Tendenzen. Man darf deshalb annehmen, dass ihm die Reformen im Thurgau am Herzen lagen. Allein, die Sorge um den Frieden und die Angst vor einem neuen Anschluss der katholischen Orte an Österreich waren stärker als der Wunsch, die soziale Lage der Thurgauer zu verbessern. Vor allem aber wollte Manuel nicht dulden, dass in weltlichen Dingen das ausschliessliche Entscheidungsrecht der regierenden Orte angetastet würde. Die Obrigkeit allein durfte die Reformen durchführen. Wenn sie zögerte, galt es, Geduld zu üben oder zu verzichten.

¹ Vgl. oben Seite 133 und unten Seite 329; EA IV 1b Nr. 291 i.

² Instr. Buch A, 396v ff.; RM 225, 123; ST Nrn. 2754 und 2764; EA IV 1b Nr. 291, Beilage 3 zu 1.

Zusammenfassung: Wir haben nach den Gründen von Manuels Opposition gegen die Politik der evangelischen Orte in den gemeinen Herrschaften gefragt und einige Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage gefunden. Wenn man diese Anhaltspunkte mit dem vergleicht, was man über seine Einstellung zum Oberländer Aufstand weiss, ergibt sich ungefähr folgendes Bild:

Gegen die Grundsätze, nach welchen die evangelischen Orte bei der Reformation der gemeinen Herrschaften vorgingen, hatte Manuel nichts einzuwenden. Ihre praktische Anwendung aber zeigte so bedenkliche Auswirkungen, dass ihm die grösste Zurückhaltung geboten schien. Die Umtriebe der Reformierten stifteten in den gemeinen Vogteien heillose Verwirrung. Sie schufen Hass und Zwietracht. Unruhen brachen aus, und es kam zu blutigen Zusammenstössen. Diese Konflikte gaben der Feindschaft zwischen den Orten neue Nahrung. Nichts verbitterte die katholischen Orte so sehr wie die Missionstätigkeit und die Intrigen der reformierten Agenten in den gemeinsamen Untertanengebieten. Wiederholt entstand daraus Kriegsgefahr. Das Ziel dieser Umtriebe war die Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse. Sie sollte von unten her ohne die Mitwirkung der Obrigkeit und gegen ihren Willen durchgeführt werden. Die Umwälzung liess sich aber nicht auf den kirchlichen Bereich beschränken. Die sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse wurden auch berührt. Die Strukturen waren ineinander verschlungen und liessen sich nicht sauber trennen. Die Dynamik der Glaubensbewegung konnte ohnehin nicht eingedämmt werden. Sie griff auf die andern Gebiete über und brachte auch dort die Dinge in Fluss. Die Kirchspiele in den gemeinen Herrschaften sollten frei über den Glauben entscheiden können, während die evangelischen Obrigkeit für ihre Gebiete das alleinige Entscheidungsrecht in Anspruch nahmen. Das war ein gefährlicher Widerspruch. Die bernischen Ämter und Kirchengemeinden konnten eines Tages auch das konfessionelle Selbstbestimmungsrecht fordern, um zum alten Glauben zurückzukehren. Die Ereignisse im Oberland hatten die Grösse der Gefahr gezeigt.

Dies alles lief Manuels politischen Grundtendenzen zuwider. Er bemühte sich stets um die Stärkung der obrigkeitlichen Autorität und um die Erhaltung von Friede und Ordnung. Unsere Untersuchung beweist,

dass diese Motive auch hier seine Haltung bestimmten und dass sie stärker waren als der Wunsch, den neuen Glauben in den gemeinen Herrschaften rasch forschreiten zu sehen.

2. Manuels Vermittlung in Glarus

Die evangelische Mehrheit in Glarus wollte durch einen Landsgemeindebeschluss Bilder und Messe in allen Kirchspielen abschaffen und den Übertritt des Landes zur Reformation vollziehen. Die altgläubige Minderheit bestritt der Landsgemeinde das Recht dazu. Sie berief sich auf das den fünf Orten gegebene Versprechen, beim alten Glauben zu bleiben. Diese Verpflichtung, so erklärten sie, könne nicht aufgehoben werden und ein diesbezüglicher Beschluss wäre null und nichtig. Sie weigerten sich, weiterhin an den Verhandlungen im Ring teilzunehmen. Sie gingen die Eidgenossen um Vermittlung an. Sie stützten sich dabei auf die fünf Orte. Die Reformierten wiesen deren Einmischung zurück und beriefen sich auf die Souveränität der Landsgemeinde und das Recht der Mehrheit, alte Beschlüsse umzustossen¹.

Vom 22. bis 24. Juli 1528 vermittelten die Vertreter der zwölf Orte in Glarus. Manuel war alleiniger Bote Berns. Der Rat hatte ihn beauftragt zu erklären, Bern werde Leib und Gut zu den Glarnern (d.h. zu der evangelischen Mehrheit) setzen, wenn jemand (d.h. die fünf Orte) versuchen sollte, sie ihrer Rechte und Freiheiten zu berauben und vom Gotteswort zu drängen. Manuel sollte mit den Boten von Zürich ein gemeinsames Vorgehen vereinbaren. Im übrigen war er frei zu tun, was die Umstände erheischten².

Die Zürcher Boten waren angewiesen, nur mit dem Landrat und mit der Landsgemeinde zu verhandeln. Vor die katholische Gemeinde sollten sie nicht treten³. Die Landsgemeinde, das waren die Reformierten. Die Katholiken bildeten nur eine rebellische Fraktion, die sich gegen den Willen der Mehrheit auflehnte. Es ging nicht an, sie als ebenbürtige Gesprächspartner zu behandeln. Sie hatten sich dem Mehrheitsbeschluss zu

¹ Vgl. oben Seite 130; vgl. auch HEER, Geschichte des Landes Glarus I, 122 ff.; WINTELER, Geschichte des Landes Glarus I, 302 ff.

² Instr. Buch A, 169^r ff. ³ EA IV 1a Nr. 560, Beilage 4, Artikel 13.

fügen. Zürich vertrat also einseitig den Rechtsstandpunkt und hatte nur die Interessen der Reformierten im Auge. Dem Frieden aber war damit nicht gedient.

Manuel schloss sich dem Standpunkt der Zürcher an. Es standen ja nicht nur die evangelischen Interessen auf dem Spiel, sondern auch die Autorität der Obrigkeit und ihr Recht, die Kirchenreform durchzuführen¹.

Manuel und seine Zürcher Kollegen gaben die Erklärung ab, die ihnen aufgetragen war, und wahrten in den Verhandlungen, gemäss dem Wunsch ihrer Oberen, die Einheit des Vorgehens. Die Katholiken schickten Botschaft über Botschaft und baten sie dringend, zu ihnen zu kommen und sie anzuhören. Es fruchtete nichts. Die Gesandten blieben hart.

Als sich aber herausstellte, dass die Vermittlungsbemühungen der zwölf Orte scheiterten und der gefährliche Konflikt nicht beigelegt werden konnte, gaben sie dem Drängen nach. Sie traten vor die altgläubige Gemeinde und hörten sie an. Sie merkten aber bald, dass sie nichts ausrichten konnten, eröffneten den Katholiken den Willen ihrer Oberen und zogen wieder ab². Die beiden Gesandtschaften waren also ihrem Grundsatz untreu geworden. Dem Frieden zuliebe waren sie von ihrem Rechtsstandpunkt abgewichen und hatten ihrer Auffassung von Staat und Obrigkeit Gewalt angetan.

Es ist nicht anzunehmen, dass Manuel sich dabei von seinen Zürcher Kollegen hat bestimmen lassen. Wenn er mit dem Schritt nicht einverstanden gewesen wäre, hätte er sich ihnen nicht angeschlossen. Die Weisung, ein gemeinsames Vorgehen anzustreben, klingt denn doch nicht so kategorisch.

3. Manuel und die Reformation in Basel

Im Dezember 1529 brachen in Basel Unruhen aus. Die evangelische Mehrheit der Bürgerschaft suchte den widerstrebenden Rat zur Entscheidung zu drängen³. Fünfhundert bewaffnete neugläubige Bürger

¹ Vgl. oben Seite 126 ff. und 170.

² EA IV 1a Nr. 560, Beilagen 3 und 4, Artikel 13, und 565, Beilage 3 zu f; BÄLDI, Chronik, 120 f.

³ Zu diesem Abschnitt vgl. VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel.

versammelten sich auf der Gartnernzunft und verfassten eine Supplik an den Rat, in welcher sie die Entsetzung der nicht evangelischen Prediger und die Abschaffung der Messe verlangten, bis ihre Verfechter nachgewiesen hätten, dass sie gottgefällig sei¹. Die Zünfte wandten sich an Bern und baten um eine Delegation, welche ihre Forderungen mit Rat und Fürbitte bei den Herren des Kleinen Rates unterstützen sollte².

Am 24. Dezember ordnete der Rat Lienhard Hübschi, Lienhard Willading und Manuel nach Basel ab³. Sie hatten einen zweifachen Auftrag: Sie sollten mithelfen, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und die Interessen der Reformation fördern⁴. Die beiden Aufträge widersprechen sich; es musste zu einem Konflikt der Pflichten kommen. Welcher Aufgabe sollten die Boten die Priorität geben? Die Instruktion deutet an, wie der Rat das Problem löste. Die Eintracht sei nur möglich, so lesen wir dort, wo die Einheit des Glaubens bestehe. Die praktische Konsequenz aus diesem allgemeinen Satz wird nun freilich in der Instruktion nicht gezogen. Die Boten konnten aber die Absicht des Rates leicht herauslesen. Der Durchbruch der Reformation in Basel sollte die notwendige Voraussetzung für die Befriedung der Stadt schaffen.

Am 26. Dezember kamen die bernischen Boten nach Basel. Sie trafen dort eine zürcherische Delegation. Die Anhänger der beiden Parteien hatten sich bereits bewaffnet und zusammengerottet. Manuel berichtete anderntags seinen Oberen, als erstes hätte er mit den Zürchern zusammen die «kriegliche rüstung» abgestellt, damit jedermann in Ruhe schlafen könne. Der Zürcher Jakob Werdmüller fand diese Bemühung der reformierten Vermittler gar nicht erwähnenswert. In seinem Bericht an die Oberen steht nichts davon. Der Chronist Ryff schreibt das Verdienst dieser Massnahme allein einer Delegation des Rates von Basel zu⁵. Wenn es sich um Friedensbrüche und Gewalttätigkeiten handelte, war Manuel offensichtlich zu einer sachlichen Beurteilung und einer genauen Berichterstattung nicht mehr fähig.

¹ Ibid., 219 f. ² Ibid., 220 f.

³ Ursprünglich war auch D. von Erlach als Bote vorgesehen. Er ging dann aber nicht mit.

⁴ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 3.

⁵ RYFF, Chronik, 73; EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7.

Am Sonntag, dem 27. Dezember, wollten die Boten von Bern und Zürich vor den Rat treten und ihr Anliegen vorbringen. Sie wurden aber nicht vorgelassen. Sie bat den Bürgermeister und den obersten Zunftmeister dringlich darum und stellten ihnen vor, dass der Aufschub den Unwillen der Evangelischen wecken und einen neuen Aufruhr provozieren könnte. Bitten und Vorstellungen fruchteten aber nichts¹.

Die Evangelischen sahen mit Sorge allerlei Boten ein- und ausgehen. Sie argwöhnten, der Rat pflege Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung von Ensisheim und den katholischen Orten. Sie drängten deshalb auf einen raschen Entscheid. Es bestand die Gefahr, dass sie ihre Forderungen mit Gewalt durchzusetzen versuchten.

Manuel und seine Kollegen hatten noch einen andern Grund, den Bürgermeister und obersten Zunftmeister zu drängen. Sie argwöhnten, die Katholiken könnten Vermittler aus der Innerschweiz herbeirufen. Der Zürcher Jakob Werdmüller gab in seinem Bericht an den Rat solchen Befürchtungen Ausdruck². Die Vermittler hätten zweifellos gerne noch vor der Ankunft der katholischen Kollegen den Konflikt in ihrem Sinne gelöst.

Am Montag, dem 28. Dezember, brachten die Evangelischen eine Supplik vor. Sie forderten, dass alle dem Bischof und seinen Geistlichen durch Lehen, Beamtung oder Sippschaft verbundenen Ratsglieder bei den Verhandlungen über ihre Begehren in den Ausstand treten sollten³. Auf diese Weise sollten die einer Umwälzung widerstrebenden Kräfte ausgeschaltet werden. Die Massnahme betraf so viele Ratsglieder, dass damit der Sieg der Reformation gesichert war. Wichtig war, dass dabei der Entscheid über den Glaubenswechsel beim Rat blieb. Es wurde scheinbar kein Recht verletzt, denn es war nur recht und billig und entsprach eidgenössischen Gewohnheiten, dass der Rat, der zwischen den Parteien als Schiedsrichter zu amten hatte, für dieses Geschäft diejenigen Mitglieder austreten liess, die der einen Partei durch spezielle rechtliche und blutmässige Bande verpflichtet waren. Es focht die Reformierten offenbar nicht an, dass der Rat dabei sein souveränes Entscheidungsrecht doch aufgeben musste und in die Rolle eines blossen Schiedsgerichtes gedrängt wurde.

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. ² EA IV 1a Nr. 613, Beilage 6.

³ VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 223.

Manuel gefiel die Supplik über die Massen. Er lobte sie in einer Weise, wie man es von ihm nicht gewohnt ist. Die Evangelischen, so berichtet er, hätten ein Begehrn vorgebracht, wie es läblicher nicht erdacht werden könnte¹. Manuel hat dieses Lob nicht im Auftrag seiner Mitgesandten eingeflochten. Altseckelmeister Lienhard Hübschi und Lienhard Willading, der Bruder des Vanners Konrad Willading, waren erklärte Feinde des neuen Glaubens². Der Vorschlag der Reformierten behagte ihnen bestimmt nicht. Manuel gab hier wirklich seinen eigenen Gefühlen Ausdruck.

Der Rat von Basel wies das Ansinnen der Reformierten zurück und bat die Vermittler, ihren Glaubensgenossen klar zu machen, dass ihre Forderung undurchführbar sei. Die Verhandlungen wurden dann auf den Nachmittag vertagt³.

Manuel sah am Montag Nachmittag mit Zuversicht den Verhandlungen des folgenden Tages entgegen. Er erwartete, dass der Rat einlenken und die Forderungen der Evangelischen annehmen würde. Seine Hoffnung gründete sich vorab auf die Wirkung, die eine nach seiner Auffassung schlimme Nachricht aus Magdeburg auf die Ratsherren ausüben musste. In Magdeburg hatten nämlich die Anhänger des Bischofs nachts die Stadt überfallen, und es war zu blutigen Strassenschlachten gekommen⁴.

Jakob Werdmüller teilte Manuels Zuversicht nicht. Er beurteilte die Lage pessimistisch. Die Kunde von der Mordnacht in Magdeburg erwähnte er gar nicht. Er versprach sich offenbar davon keine besondere Wirkung⁵. Die Ereignisse gaben ihm übrigens recht. Manuels Hoffnungen wurden enttäuscht. Der folgende Tag verlief, ohne dass die ersehnte Wendung eintraf. Manuel hatte die Wirkung der Nachricht überschätzt. Die Kunde von Krieg und Gewalttätigkeiten pflegten ihn selber tief zu beeindrucken, und er nahm an, sie wirkten auf die andern ebenso stark.

Am 28. Dezember erwartete man in Basel die Ankunft katholischer Vermittler aus der Innerschweiz. Jakob Werdmüller teilte dies seinen Oberen

¹ EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 7.

² ST Nrn. 660 und 1149; ANSHELM *V*, 326 und 263; *VI*, 127 und 227 f.

³ EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 7. ⁴ Ibid.

⁵ EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 6.

mit. Er zeigte sich darüber wenig erbaut. Die katholischen Boten konnten den reformierten Vermittlern das ganze Konzept verderben. Dies wusste auch Manuel. Er erwähnte aber in seinem Bericht die Sache mit keinem Wort¹. Es gibt nur eine Erklärung für dieses Schweigen. Manuel wollte verhindern, dass der Rat ihm neue Weisungen erteilte. Er ahnte nur zu gut, wie sie ausfallen würden. Er wollte sich die Hände nicht binden und die Möglichkeit offen lassen, mit den katholischen Boten loyal zusammen zu arbeiten.

Die luzernischen Gesandten trafen am Abend des 28. Dezembers ein. Im Laufe des 30. und 31. kamen Boten aus Uri, Schwyz, Zug, Solothurn, Schaffhausen und Mühlhausen².

Die katholischen Boten liessen die Vermittler aus Zürich und Bern anfragen, ob sie bereit seien, mit ihnen zu tagen. Manuel und seine Kollegen sahen sich vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Wenn sie die Zusammenarbeit ausschlügen und ihr Vermittlungswerk unabhängig von den katholischen Boten weiterführten, mussten sie ihre Stellung zwischen und über den Parteien aufgeben und entschieden für die evangelische Sache eintreten. Den beiden Parteien wurde dermassen der Rücken gestärkt, dass ein friedlicher Ausgleich unmöglich wurde und sich die Reformation nur noch mit Gewalt durchsetzen konnte. Wollten die beiden Vermittlergruppen zusammenarbeiten, mussten sie Konzessionen machen, um sich auf ein gemeinsames Handeln einigen zu können. Die Aussicht auf eine friedliche Lösung des Konfliktes war günstiger. Der Durchbruch der Reformation liess sich aber nicht mehr erzwingen. Die Entscheidung musste hinausgeschoben werden.

Die evangelischen Gesandten nahmen das Angebot an. Wer mithelfen wolle, Frieden und Ruhe wieder herzustellen, sei ihnen «lieb und unverworfen», teilten sie den katholischen Kollegen mit³.

Die evangelische Gemeinde liess die Boten von Zürich und Bern anfragen, ob sie die Vermittlung derer annehmen sollten, die ihnen ihres Glaubens wegen den Bundeseid zu schwören verweigert hätten. Manuel und seine Kollegen wollten ihnen weder zu- noch abraten und ihnen die

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilagen 6 und 7. ² VETTER, op. cit., 225.

³ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 9.

Entscheidung überlassen. Wenn sie auch keine Lanze für die katholische Vermittlung brechen wollten, so unternahmen sie im geheimen doch nichts dagegen. Sie spielten loyal.

Die evangelischen Basler forderten am 31. Dezember, dass die Gemeinden von Gross- und Klein-Basel sich auf einem Platz versammelten. Der Rat sollte die Suppliken der beiden Glaubensparteien anhören, alsdann sollte man abmehren. Sie stellten an die Boten von Zürich und Bern das An-sinnen, der Mehrheit den Schutz ihrer Oberen zu verheissen. Die protestantischen Gesandten, welche dem Rat den Vorschlag überbrachten, rieten dringend ab. Sie hielten ihm vor, «was jamers zuo besorgen sy, so die gemeinde zuosamen sollte kummen»¹. Die erdrückende Mehrheit der Basler war neugläubig. Das Ergebnis der Abstimmung stand von vornherein fest. Es war vorauszusehen, dass die altgesinnte Minderheit den Entscheid verwerfen und sich dem Zwang mit Gewalt widersetzen würde. Die Gefahr war gross, dass die auf einem Platz vereinigten feindlichen Gruppen mit den Waffen aufeinander prallten. Noch andere Bedenken bewogen die Vermittler, das Projekt zu verwerfen. Dieser Gemeindebeschluss war ein «verfassungswidriger», revolutionärer Akt. Die Gemeinde masste sich souveräne Rechte an, welche sie nie ausgeübt hatte, und drängte sich an die Stelle der rechtmässigen Obrigkeit. Dem Übertritt zur Reformation durfte aber nicht dieser umstürzlerische und widerrechtliche Charakter anhaften. Dieser würde die Reformation in weiten Kreisen diskreditieren und einen gefährlichen Präzedenzfall schaffen. Der Umschwung musste sich im Rahmen der alten Ordnung abspielen und von den konstituierten und kompetenten Instanzen vollzogen werden. Wenn schon die entschiedenen Willensimpulse von unten ausgingen und die Gemeinde dem Rat den Entschluss abnötigte, so musste doch dieser ihn treffen. Von diesen Bedenken schlug sich zwar in den Gesandtenberichten nichts nieder. Manuels Verhalten in Glarus beweist aber, dass sie wirksam waren. Dort hatte er nämlich, weil er nicht dulden wollte, dass die staatsrechtlichen Formen verletzt würden, die Vereinigung der beiden Parteien im Ring gefordert, obschon die Gefahr eines blutigen Zusammenstosses nicht geringer war als in Basel. Ein solcher konnte sich

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 10.

in Glarus übrigens verhängnisvoller auswirken, da die fünf Orte auf die Gelegenheit passten, militärisch zu intervenieren.

Die evangelischen Vermittler machten jetzt dem Basler Rat einen Gegenvorschlag. Sie rieten ihm, auf Ostern eine Disputation anzusetzen und dann die Zünfte abstimmen zu lassen. Das Mehr sollte dann auch für die Minderheit verbindlich sein. Sie fügten bei, es sei ja schon in der Pensionenfrage so gehandhabt worden¹.

Versammelte man die ganze Gemeinde, so musste man sich auf revolutionäre, alle Ordnung sprengenden Ausbrüche gefasst machen; alles war den Launen der Volksmasse anheimgestellt, und die Regierung war dem Druck der Strasse ausgesetzt. Bei einer Abstimmung in gesonderten Gruppen auf den Zunftstuben bestand diese Gefahr nicht. Der Rat war Herr der Lage, und die Dinge verliefen in wohlgeordneten Bahnen. Die Zünfte waren konstituierte und politisch berechtigte Körperschaften. Als Wahlbehörden und bei der politischen Willensbildung spielten sie sogar eine ausschlaggebende Rolle im Staat. Das Entscheidungsrecht stand ihnen zwar nicht zu. Es war dem Rat vorbehalten. Eine Abstimmung in den Zünften war aber kein Novum. Man hatte sie erst neulich in der Pensionenfrage entscheiden lassen. Man konnte an diesen Präzedenzfall anknüpfen.

Wie stellte sich wohl Manuel zu diesem Projekt? Den Gedanken an eine Disputation begrüsste er sicher freudig. Fraglich ist, was er von der Abstimmung durch die Zünfte hielt. Es ist möglich, dass die Idee von der bernischen Abordnung ausging. Dann konnte sie allein von Manuel stammen. Lienhard Hübschi und Lienhard Willading lehnten sie bestimmt ab, weil sie den Sieg der Reformation sicherte. Viel wahrscheinlicher ist aber, dass die Zürcher den Vorschlag gemacht hatten. Er bedurfte aber der Zustimmung durch die bernische Delegation. Diese Zustimmung war nur zu erreichen, wenn sich Manuel für den Plan einsetzte. Man darf also annehmen, dass er ihn befürwortete. Er begeisterte ihn aber nicht wie der Vorschlag der reformierten Basler vom 28. Dezember. Er erwähnte ihn zwar in seinem Gesandtenbericht, lobte ihn aber nicht sonderlich². Das Projekt hatte eben einen schwerwiegenden Mangel. Die Abstim-

¹ Ibid. ² Vgl. oben Seite 184 f.

mung in den Zünften bildete einen Rechtsbruch. Darüber konnte die Berufung auf einen Präzedenzfall nicht hinwegtäuschen.

Die katholischen Vermittler wollten von einer Disputation nichts wissen. Die Boten beschlossen deshalb, das Projekt ihren Obrigkeit zu übermitteln und neue Instruktionen abzuwarten. Der Handel wurde für drei Wochen vertagt.

Manuel kam der Aufschub ungelegen. Er schrieb: «Das wirt aber, (als) zuo besorgen, nit mögen an der grossen part funden werden, och zuo grosser unruow mee dann zuo miltikeit dienen ...»¹. Diese Äusserung ist für Manuel bezeichnend. Seine Besorgnis war übrigens nicht ganz unbegründet. Auch die reformierten Basler fürchteten, die Zeit arbeite für die Katholiken. Sie drängten deshalb auf einen sofortigen Entscheid. Der Aufschub konnte sie dazu veranlassen, ihn mit Aufruhr und Gewalt zu erzwingen.

Noch anderes rief Manuels Ungeduld hervor. Der Basler Rat und die katholischen Vermittler versuchten offensichtlich, Zeit zu gewinnen². Sie rechneten also mit der Möglichkeit, den Entscheid zu verhindern. Die katholische Partei konnte zum Beispiel die Tagsatzung um Vermittlung angehen. Was dabei herauskommen würde, zeigte der Fall Glarus. Der Basler Rat konnte das Stanser Verkommnis anrufen, was die protestantischen Orte in eine schiefe Lage brachte und den katholischen Orten das Recht gab, der bedrängten Obrigkeit, wenn nötig, militärisch beizustehen. Auch war der österreichische Adel der Umgebung unter Umständen gerne bereit, den katholischen Baslern die Hand zu geben.

Manuel hatte am 1. Januar die Obrigkeit um Instruktionen ersucht. Das Antwortschreiben vom folgenden Tag traf bereits am 3. Januar in Basel ein³. Die Obrigkeit wies ihre Boten an, mit den Vertretern der sieben Orte, welche den Baslern die Bünde nicht schwören wollten, nicht zu verhandeln, sondern unabhängig von ihnen das Vermittlerwerk

¹ EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 10. ² EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 9.

³ Manuel bestätigt den Empfang am 3. Januar: EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 12. Das Schreiben selbst, vgl. EA *IV 1a* Nr. 613, Beilage 11.

fortzusetzen. Sie sollten nichts tun, was der Ehre Gottes und seinem Wort abträglich wäre, sondern tapfer für die evangelische Mehrheit eintreten. Sie sollten dem Rat und den beiden Parteien verkündigen, dass Bern Leib und Gut zu der evangelischen Mehrheit setzen würde; es sei nicht billig, dass die Minderheit die Mehrheit beherrsche¹. Manuel und seine Kollegen hatten genau den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Nun zeigte es sich, dass der Rat mit ihrer Handlungsweise nicht einverstanden war.

Die Boten widersetzten sich dem obrigkeitlichen Befehl und gingen ihren Weg unbeirrt weiter. Sie gaben die Erklärung, zu der sie beauftragt waren, nicht ab, um nicht – wie Manuel in einem Brief an seine Herren sich ausdrückt – im Falle eines Bürgerkrieges als diejenigen dazustehen, welche die Reformierten aufgehetzt hätten, und arbeiteten weiterhin mit den katholischen Boten zusammen².

Da die Vermittler die Verhandlungen für drei Wochen vertagt hatten, ergriff der Basler Rat die Initiative. Am 2. und 3. Januar arbeiteten Ausschüsse des Rates und der evangelischen Gemeinde ein Abkommen aus. Am 3. Januar berief der Rat die eidgenössischen Boten und unterbreitete es ihnen.

Das Abkommen sah die Abstellung der «zwiespältigen» und die Einführung der schriftgemässen Predigt und wöchentliche Zusammenkünfte der Prädikanten zu gegenseitiger Besprechung und Belehrung vor. Es bestimmte ferner, dass die Priester ihre Pfründe nicht verlieren sollten, wenn sie sich weigerten, die Messe zu lesen. Auch sollte es verboten sein, Weib, Kinder oder Dienstboten zum Messebesuch oder zu einem Glaubensbekenntnis zu zwingen³.

Eine Ratsdelegation sollte am folgenden Tag das Abkommen der Gemeinde unterbreiten und zur Annahme empfehlen. Die Vermittler waren gebeten, sie dabei zu unterstützen⁴.

Den katholischen Vermittlern missfiel das Abkommen sehr⁵. Sie weigerten sich, vor den Gemeinden dafür einzutreten. Dem Rat aber

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 11. ² EA IV 1a Nr. 613, Beilage 13.

³ VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 228. ⁴ Ibid.

⁵ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 12 (Seite 1480).

war an ihrer Mitwirkung gelegen. Damit sie sich nicht von den andern Gesandten sonderten, wurde das Abkommen dahin abgeändert, dass die Erhaltung der bestehenden Messen garantiert und alle Schmähungen auf der Kanzel verboten wurden. Das war die Konzession, mit welcher der Rat die Mitwirkung der katholischen Vermittler erkaufte. Den Evangelischen bot er in einem andern Punkte eine Kompensation. Den Prädikanten, welche sich zu den wöchentlichen Zusammenkünften nicht einfanden, sollte das Predigen verboten und die Pfründe entzogen werden¹. Das war ein recht magerer Ersatz. Den Evangelischen wurde viel zugemutet. Manuel und seine Kollegen nahmen es in Kauf und waren bereit, das Abkommen ihren Glaubensgenossen zu empfehlen. Auch ihnen lag offenbar die Mitwirkung der katholischen Vermittler am Herzen. Ihr Verhalten stand im Gegensatz zur obrigkeitlichen Instruktion, welche sie anwies, nicht mehr mit den katholischen Gesandten zusammenzuarbeiten. Manuel verschwieg denn auch geflissentlich in seinem Bericht vom 4. Januar die Modifikationen des Abkommens. Er durfte dies umso eher tun, als es kurz vor der Abfassung des Briefes von beiden Gemeinden verworfen worden war.

Man erwartet nun, Manuel und seine Kollegen hätten nach dem Scheitern des Vermittlungsversuches die Erklärung, zu welcher sie beauftragt waren, abgegeben. Allein, sie taten dies auch jetzt nicht.

Am 4. gestand Manuel dem Rat: «Hand bishar uns noch nit gar erlütret ... »² Er fügte beschwichtigend hinzu, sie, die Boten, würden es tun, wenn sich die Lage nicht bald besserte³. Sie unterliessen es aber auch an den folgenden Tagen.

Der Rat beantwortete am 6. Januar Manuels Berichte vom 3. und 4. und wies die Boten erneut dringlich an, nur mit den gutwilligen Gesandten zusammenzuarbeiten, und legte ihnen nahe, die Interessen der Glaubensgenossen nicht aus den Augen zu verlieren⁴.

Am 5. Januar traten erneut Ausschüsse des Rates und der evangelischen Gemeinde zusammen und arbeiteten einen Vergleich aus. Die ersten

¹ VETTER, op. cit. 230; dazu Anmerkung 3.

² EA IV 1a Nr. 613, Beilage 13. ³ Ibid.

⁴ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 18.

Artikel betreffen die schriftgemäss Predigt; die wöchentlichen Zusammenkünfte wurden einfach aus dem alten Projekt übernommen. Einer Entscheidung in der Messefrage wich man aus. Am Sonntag nach Trinitatis sollte eine Disputation stattfinden. Sodann sollte in den Zünften über Beibehaltung oder Abschaffung der Messe gemäss der Überzeugung des Einzelnen abgestimmt werden. Der Mehrheitsbeschluss war auch für die Minderheit verbindlich. Bis zur Disputation sollten die Messen auf drei Ämter täglich (eines im Münster, eines in St. Peter und eines in St. Theodor) beschränkt werden¹.

Der Rat unterbreitete das Abkommen den eidgenössischen Gesandten und bat sie, es zusammen mit der Ratsdelegation am nächsten Tag den Gemeinden vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen. Manuel und seine reformierten Kollegen konnten das Projekt bedenkenlos gutheissen. Es entsprach völlig ihren Wünschen. Der Entscheid wurde zwar hinausgeschoben. Am Ergebnis der Disputation und der darauffolgenden Abstimmung konnte aber niemand zweifeln. Der Übertritt Basels zur Reformation war damit sichergestellt. Die katholischen Boten dagegen weigerten sich, vor die Gemeinden zu treten und sich für dieses Abkommen einzusetzen. Sie erklärten, sie seien gekommen, um zu vermitteln, nicht aber, um die Messe abtun zu helfen. Doch sie anerboten sich, vorläufig in Basel zu bleiben, um, wenn neuer Aufruhr ausbräche, ein Blutvergiessen verhindern zu helfen².

Der Basler Rat aber legte grossen Wert auf ein gemeinsames Vorgehen aller Vermittler. Er wünschte, dass sie den Parteien erklärten, ihre Obrigkeitkeiten würden sie zurechtweisen, wenn sie den Vergleich nicht annehmen. Nur ein gemeinsames Vorgehen aller Vermittler verlieh aber dieser Drohung das nötige Gewicht. Es gab dann für die Parteien kein Ausweichen mehr. Der Rat drang deshalb auf die katholischen Boten ein und suchte, sie zur Mitwirkung zu bewegen. Die Verhandlungen darüber dauerten die ganze Nacht und den ganzen folgenden Morgen³.

Am Mittag des 6. Januar erklärten sich die katholischen Boten bereit, vor den Gemeinden zu erscheinen. Sie stellten aber eine Bedingung. Die

¹ VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 241 f.

² EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17. ³ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 16.

Boten der evangelischen Städte sollten die Parteien zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit ermahnen. Manuel und seine reformierten Kollegen waren zu dieser Konzession bereit, da sich die Katholiken mit einer Ermahnung begnügten und von der evangelischen Gemeinde keine bindende Zusage verlangten¹.

Am Nachmittag traten die Boten vor die Gemeinden und legten ihnen den Vergleich vor. Sie stiessen bei beiden Parteien auf Widerstand. Es gelang ihnen aber schliesslich, die Widerspenstigen zur Annahme zu bewegen. Als Wortführer der Berner trat Lienhard Hübschi auf. Die Neugläubigen befürchteten, bis zum Sonntag nach Trinitatis könnte es der Gegenpartei durch ihre Machenschaften gelingen, den verlorenen Boden wieder zu gewinnen und die Disputation zu vereiteln. Sie misstrauten dem Wort des Rates. Um diese Befürchtungen zu zerstreuen, gaben ihnen die reformierten Boten die Zusicherung, dass ihre Obrigkeit das Abkommen gewährleisteten. Sie wollten also dafür sorgen, dass die Disputation abgehalten werde².

Manuel und seine Kollegen standen nun nicht mehr so ganz als die Unbotmässigen da. Sie waren dem obrigkeitlichen Befehl teilweise nachgekommen. Die Garantie eines Abkommens, das den Sieg der Reformation in Basel sicherte, unterschied sich nämlich nicht sehr stark von einer generellen Beistandserklärung an die Evangelischen. Hätten die Berner ihre Erklärung vorher abgegeben, würden sie die dem Willen der Obrigkeit widerstrebenden Kräfte in ihrer Unbotmässigkeit bestärkt und die Gefahr eines gewaltsaften Konfliktes erhöht haben; indem sie das Abkommen garantierten, unterstützten sie den Willen der Obrigkeit und sicherten den Frieden.

Die reformierten Vermittler verzichteten darauf, den Durchbruch des neuen Glaubens zu erzwingen und bemühten sich, in Zusammenarbeit mit den katholischen Boten, den Frieden zu erhalten und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Die Berner wählten diesen Weg aus freien Stücken, weil sie überzeugt waren, dass er unter den gegebenen Umständen der richtige war; ihr

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17.

² Ibid.; RYFF, Chronik, 76; MYCONIUS, De tumultu Bernensium, 39.

Entscheid ging nicht auf den bestimmenden Einfluss der Zürcher zurück. Wenn sie diesen nur mit halbem Herzen gefolgt wären, hätten sie sich von ihnen getrennt, als die klaren und eindeutigen Befehle von Bern kamen. Sie hätten sich gewiss nicht von den Zürchern zu einer so schwerwiegenden Unbotmässigkeit drängen lassen. Die Zürcher waren übrigens gar nicht sonderlich zur Zusammenarbeit mit den katholischen Vermittlern geneigt. Die Befehle, welche ihnen ihre Herren schickten, klangen denen aus Bern sehr ähnlich. Jakob Werdmüller gab in seinen Berichten an die Oberen seinem Ärger über das Erscheinen und die Wirksamkeit der Boten aus der Innerschweiz unverhohlen Ausdruck¹. Manuel legte sich viel mehr Zurückhaltung auf. Er versuchte ihr Verhalten in ein möglichst günstiges Licht zu setzen.

Werdmüller äusserte schon am 28. Dezember die Befürchtung, die katholischen Orte könnten Vermittler nach Basel entsenden. Er versprach sich von ihrem Kommen nicht viel Gutes: «Werdend, sofer sie komend, nüt guots schaffen »². Manuel verriet vorderhand keine solchen Befürchtungen, obschon er Argwohn gefasst haben musste³. Erst als die katholischen Boten erschienen waren, äusserte er sich dazu. Auch er war nicht erbaut. Er war aber bedeutend weniger apodiktisch in seinem Urteil als Werdmüller. Er kleidete seine Befürchtungen in einen frommen Wunsch: «Gott well, dass es zuo guotem erschiess»⁴.

Am 6. Januar berichteten Manuel und Werdmüller über die Ereignisse des Tages und des Vortages. Die Weigerung der katholischen Boten, vor die Gemeinden zu treten und das Abkommen zu befürworten, quittierte Werdmüller mit der gehässigen Bemerkung: «Sag ich, der tüfel hat sy hartragen»⁵. Seinem Bericht zufolge anerboten sie sich, in Basel zu bleiben, falls der dortige Rat dies wünsche; sonst würden sie heimkehren. Ihr Entschluss, doch vor den Gemeinden zu erscheinen, führte er auf das Drängen des Basler Rates zurück⁶. Manuel zeigte mehr Verständnis für ihre Lage und berichtete mit mehr Billigkeit. Ihre anfängliche Weigerung, vor den Gemeinden zu erscheinen, kommentierte er nicht. Er schrieb aber, sie seien in Basel geblieben, um vermitteln zu können, wenn ein

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 15. ² EA IV 1a Nr. 613, Beilage 6.

³ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. ⁴ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 10.

⁵ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 16, Anmerkung. ⁶ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 16.

Aufruhr ausbrechen sollte, während Werdmüller ihr Bleiben auf den Wunsch des Basler Rates zurückführte. Dessen Bemühungen war es nach der Zürcher Version zu verdanken, dass die Katholiken sich schliesslich doch entschieden, vor die Gemeinden zu treten. Manuel verriet von diesen Bemühungen nichts und stellte den Entschluss der katholischen Kollegen als freiwilliges und grosszügiges Entgegenkommen dar. Schliesslich lobte er ihr ganzes Verhalten: «Sunst habend sy sich ouch warlich züchtiger und früntlicher worten gebrucht ... »¹.

Den beiden altgesinnten Kollegen Manuels lag natürlich die Zusammenarbeit mit den katholischen Vermittlern besonders am Herzen, und sie werden ihren Einfluss in diesem Sinne geltend gemacht haben. Lienhard Willading war zwar nur Grossrat; seine Meinung wog deshalb nicht schwer. Altseckelmeister Lienhard Hübschi aber war Manuel rangmässig mindestens ebenbürtig und genoss in Bern ein grosses Ansehen². Trotzdem lag die letzte Entscheidung bei Manuel. Er war der Vertreter der evangelischen Mehrheit im Rat. Er musste das Vorgehen der Gesandtschaft vor den Oberen vertreten und mindestens die gemässigten Reformierten von dessen Richtigkeit überzeugen, sonst fanden sie keine Mehrheit, die es guthiess, und sie liefen Gefahr, ihrer Unbotmässigkeit wegen zur Rechenschaft gezogen zu werden. Manuel war aber nur dann bereit, für das Vorgehen einzutreten, wenn er es selber als das richtige ansah. Man darf deshalb vom Verhalten der bernischen Abordnung auf seine eigene Haltung schliessen.

Manuel konnte sich nicht entscheiden, seinen Herren klar und offen Rechenschaft über seine Handlungsweise abzulegen. Er verschwieg gewisse Dinge und stellte die andern so dar, dass sein Verhalten der Ratsmehrheit durchaus annehmbar erscheinen musste. Bei näherem Zusehen mussten den Herren zwar gewisse Unklarheiten und Widersprüche auffallen; sie waren aber dann gezwungen, seine Heimkehr abzuwarten, um besser informiert zu werden und Stellung nehmen zu können. Er wollte eben verhindern, dass ihn die Räte in seiner Abwesenheit für seine Unbotmässigkeit verurteilten. Wenn er einmal persönlich vor ihnen stand, konnte er mit offenen Karten spielen. Er wusste, dass es ihm ge-

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17. ² ANSHELM V, 326.

lingen würde, die Herren von der Richtigkeit seiner Handlungsweise zu überzeugen¹.

Manuel erwähnte nicht, dass die reformierten Vermittler sich bereit erklärt hatten, den Gemeinden mit Sanktionen zu drohen, wenn sie das Abkommen nicht annähmen. Er durfte sich dies erlauben, weil sie – wenigstens bei den Reformierten – mit blosen Bitten ihr Ziel erreicht hatten und die Drohung gar nicht ausgesprochen worden war². Aber so ohne weiteres hatten die Reformierten auch nicht eingelenkt. Ökolampad, ein Verordneter der Burgerschaft, der Oberzunftmeister und je ein Bote aus Bern und Strassburg hatten all ihrer Redekunst bedurft, um sie dazu zu bewegen. Ryff und Ökolampad betonen in ihren Berichten, erst auf die Bitten der Vermittler hätten die Evangelischen ihren Widerstand aufgegeben³. Über diese Bemühungen schweigt sich Manuel aus. Dafür hebt er den starken Widerstand der katholischen Basler gegen das Abkommen hervor: «Dessglich hats auch die widerpart, aber doch mit grossem unwillen, angenummen»⁴. Ein heikler Punkt war die Konzession, mit welcher die reformierten Vermittler die Mitwirkung der katholischen Kollegen erkauft hatten. Manuel schrieb, sie hätten ihnen zugesagt unter der Bedingung, dass sie «allein wellind bitten das die gemeinde sich den mittlen nitt welle widren sunder jeren Herren ghorsam syn»⁵. Der Leser gewann so den Eindruck, die Katholiken seien nur von der Pflicht dispensiert worden, für das Abkommen einzutreten. Es stand da wohl etwas vom Gehorsam der Obrigkeit gegenüber; sie bezog sich aber auf die Annahme des Vergleichs. Dies schränkte die Bedeutung der Konzession stark ein. Die Katholiken hatten nämlich verlangt, dass die reformierte Gemeinde generell zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeit aufgefordert werden sollte. Die erwähnte Einschränkung ergab einen Unsinn. Die katho-

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17.

² Hierzu und zum Folgenden vgl. VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 243 f.

³ RYFF, Chronik, 78, Zeile 35 ff.; VETTER, op. cit., 246, Anmerkung 3.

⁴ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17 (Seite 1482).

⁵ VISCHER, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 310. Wir greifen hier auf Vischers Ausgabe der Briefe Manuels aus Basel, weil er an dieser Stelle den Text vollständiger wiedergibt als Strickler, indem dieser das im Original gestrichene Wort auslässt. Die beiden Ausgaben weichen übrigens in der Orthographie stark voneinander ab.

lischen Gesandten wünschten das Abkommen gar nicht. Manuel hatte einige Zeilen weiter oben selber darauf hingewiesen. Er erwartete offenbar, dass der Widerspruch dem Rat gar nicht auffalle. Falls er doch darüber stolpern sollte, musste er die Rückkehr der Boten abwarten, um genauere Auskunft zu bekommen. Lienhard Hübschi und Lienhard Willading scheinen gegen diese Art der Darstellung Einspruch erhoben zu haben. Manuel strich nämlich nachträglich «den mittlen» durch. Damit war der Wahrheit Genüge getan¹.

Manuel erwähnte natürlich, dass die reformierten Vermittler im Namen ihrer Oberen die Garantie für die Einhaltung des Abkommens übernommen hatten. Er drückte sich dabei aber so aus, dass der Rat meinen konnte, sie hätten den Reformierten eine generelle Beistandserklärung gegeben, wie ihnen das befohlen worden war. Er schrieb, sie hätten die Gemeinde ernstlich ermahnt und «inen och lyb und guot zuzesetzen zuugesagt, namlich dem grossen und meren teil zuo den Barfuossen»². Es ist nicht klar, ob «dem grossen und meren teil», d.h. «der evangelischen Gemeinde» Objekt zu «zusagen» oder zu «hinzusetzen» ist. Es kann heissen: «Wir haben der evangelischen Gemeinde zugesagt, dass Bern Leib und Gut für das Abkommen einsetzen werde» oder: «Wir haben zugesagt, dass Bern Leib und Gut für die evangelische Gemeinde einsetzen werde.»

Zusammenfassung: Die Vermittlungsverhandlungen in Basel zerfielen in zwei Phasen. Vom 26. bis 31. Dezember 1528 wirkten die reformierten Vermittler allein. Sie suchten, so rasch wie möglich die kirchliche Umwälzung herbeizuführen, um der Intervention der katholischen Boten zuvorzukommen. Vom 1. bis zum 6. Januar arbeiteten sie mit diesen zusammen. Sie traten dabei ein wenig in den Hintergrund und überliessen die Initiative dem Basler Rat.

Manuel wollte den Umschwung nicht um jeden Preis erzwingen. Für ihn kam es sehr auf die Umstände an, unter denen er sich vollzog. Es galt vor allem, Gewalttaten und Blutvergiessen zu vermeiden. Seine Gesand-

¹ Ibid.; vgl. auch VETTER, Die Basler Reformation und Niklaus Manuel, 243, Anmerkung.

² EA IV 1a Nr. 613, Beilage 17.

tenberichte aus Basel verraten, wie seine Briefe aus Erlach, eine übertriebene Angst vor Friedensbrüchen¹. Auch durfte dem Vorgang kein revolutionärer Charakter anhaften. Die Antriebe gingen zwar von der Gemeinde aus; sie setzte die Obrigkeit unter Druck und nötigte ihr den Entscheid ab. Der Rat musste aber den Entscheid selber treffen; ihm allein stand er zu. Er musste die Führung der Bewegung übernehmen und die nötigen Reformen durchführen, wenn die entfesselten Gewalten nicht alle Dämme sprengen und sich alles in der Ordnung abspielen sollte. Von den drei Vermittlungsvorschlägen, die von reformierter Seite ausgingen, gefiel ihm deshalb der erste besonders gut, der verlangte, dass während der Verhandlungen über die Messe alle Ratsglieder, die dem Bischof durch Beamtung, Lehen oder Sippschaft verbunden waren, in den Ausstand treten sollten. Dies hätte die Umwälzung ermöglicht, ohne dass dabei das Recht der Obrigkeit verletzt worden wäre. Das zweite Projekt, das die Entscheidung der Gemeinde übertragen hätte, lehnte er kategorisch ab, weil eine Volksversammlung die Gefahr blutiger Zusammenstösse erhöhte und weil der Gemeinde solche souveränen Rechte nicht zustanden. Manuel unterstützte schliesslich, wenn auch ohne Begeisterung, einen Vermittlungsvorschlag, welcher eine Disputation vorsah und die Entscheidung den Zünften anheimstellte. Der Rechtsbruch war hier weniger krass, weil die Zünfte konstituierte und politisch berechtigte Körperschaften darstellten, die im Getriebe des Staates eine bedeutende Rolle spielten. Man konnte auch an einen Präzedenzfall anknüpfen.

Die Situation änderte sich, als am 30. und 31. Dezember Vermittler aus den katholischen Orten eintrafen und eine Durchführung der Reformation auf friedlichem Weg nicht mehr möglich schien. Die evangelischen Boten sahen sich vor die Wahl gestellt, entweder unter Hintansetzung der reformierten Parteiinteressen mit den katholischen Vermittlern zusammen an der Befriedung der Stadt zu arbeiten, oder aber das Risiko eines Bürgerkrieges auf sich zu nehmen und den Sieg der Reformation zu erzwingen. Manuel und seine Kollegen entschieden sich für die Zusammenarbeit und den Frieden. Die Berner blieben dieser Linie treu, auch als die Regierung sie anwies, den Kurs zu ändern. Diese Politik entsprach dem Willen Manuels. Der Rat von Basel riss nun die Initiative an sich und legte den

¹ Vgl. oben Seite 106 ff.

Parteien nacheinander zwei Vermittlungsprojekte vor. Er bat die Gesandten, vor den Gemeinden dafür einzutreten. Die katholischen Boten weigerten sich, dies zu tun. Die Abgeordneten der reformierten Städte erkauften beide Male mit gewissen Konzessionen ihre Mitarbeit. Die Parteien verworfen das erste Abkommen. Es gelang aber den Vermittlern, sie zur Annahme des zweiten Vergleichs zu bewegen, der die Entscheidung zwar hinausschob, aber den Sieg der Reformation doch sicherte, indem er einen bestimmten Termin für die Abhaltung einer Disputation festsetzte. Die Berner zerstreuten die Bedenken der Evangelischen, die befürchteten, die Zeit könnte für die Gegner arbeiten, indem sie das Abkommen garantierten. Die Garantie des Abkommens erfüllte nun die Funktion des Hilfsversprechens, das die Boten obrigkeitlichem Befehl gemäss den Evangelischen hätten abgeben sollen. Sie trug zur Befriedung der Stadt bei und stärkte die Autorität der Obrigkeit, während die Beistandserklärung eine rebellische Gemeinde in ihrer Unbotmässigkeit unterstützt und den Burgfrieden gefährdet hätte.

Wenn man Manuels Politik in Glarus und Basel untersucht, stösst man auf die Motive, die schon sein Verhalten in Erlach bestimmt hatten. Ausser dem Wunsch, der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen, zeigen sich seine Angst vor Krieg, Revolution und Anarchie und sein Wille, Recht und Autorität der Obrigkeit zu wahren und Ordnung, Ruhe und Frieden zu sichern¹.

In seinen Gesandtenberichten aus Basel kommt ein besonderer Zug seiner Menschlichkeit zum Ausdruck, der auch seine Haltung den Türken gegenüber kennzeichnet: die Achtung vor dem Feind. Er nimmt den Gegner ernst und traut ihm nicht von vornherein die schwärzesten Absichten zu².

Der Friede und die Autorität der Obrigkeit schienen ihm wichtiger als der rasche Fortschritt des neuen Glaubens. Wenn er sie bedroht glaubte, war er stets bereit, die unmittelbaren Interessen der Konfession zu opfern. Er forderte von den Organen des Staates eine straffe Unterordnung unter den Willen der Obrigkeit. Um den Burgfrieden in Basel zu retten, widersetzte er sich aber dem Befehl seiner Oberen. Er duldet nicht, dass die Untertanen die souveränen Rechte der Obrigkeit antasteten. Diesen

¹ Vgl. oben Seite 98 ff. ² Vgl. oben Seite 97f.

Standpunkt vertrat er in Glarus den Katholiken gegenüber und verlangte, dass sie sich dem Willen der Landsgemeinde fügten. Er wollte nur mit ihr verhandeln und weigerte sich, vor die katholische Gemeinde zu treten. Als er aber merkte, dass seine unnachgiebige Haltung das Vermittlungswerk zum Scheitern verurteilte, begab er sich doch zu den Katholiken. Wenn also das Festhalten am absolutistischen Prinzip den Frieden gefährdete, wich er davon ab. Die Erhaltung des Friedens, der Ruhe und der Ordnung war also sein höchstes Anliegen. Die Wahrung und Stärkung der obrigkeitlichen Autorität bedeutet ihm keinen Selbstzweck; sie musste dem genannten Ziel dienen. Dies entspricht genau der Rangordnung der Motive, wie sie sich in der Untersuchung über seine Tätigkeit in Erlach herauskristallisiert hat¹.

4. Manuels Vermittlertätigkeit in Solothurn

Am 18. und 19. September 1529 verhandelte eine Botschaft von Bern in Solothurn. Sie sollte von den Solothurnern eine Zusage der bündnisgemässen Hilfe erwirken für den Fall, dass die fünf Orte die Proviantsperrre mit Gewalt sprengen würden. Manuel begleitete die bevollmächtigten Boten².

Die Evangelischen aus beiden Räten und aus der Gemeinde taten sich zusammen und verlangten, im Beisein der Berner vom Rat angehört zu werden. Es wurde ihnen gewährt. Ihre Delegation bat den Rat, Messe und Bilder abzuschaffen und sich den Herren von Bern gleichförmig zu machen. Die Berner unterstützten ihre Glaubensgenossen kräftig. Ein gewisser Erfolg blieb ihnen nicht versagt. Am 22. September erliess die Obrigkeit ein Mandat, das die schriftgemässen Predigt gebot³.

Manuel schrieb seinen Oberen, dass es nur dank der bernischen Gesandtschaft nicht zu einem Auflauf und zu Gewalttätigkeiten gekommen sei. «Das», so liest man in seinem Brief, «langt uns aber ganz warhaftig an und ist ouch gwüss, wo wir, die botten, nit gsyn, so were uf hütigen tag ein gross rumor, ufrür und jamer worden, dan sy woltend mit dem schürpf-

¹ Vgl. oben Seite 104 f.

² Instr. Buch A, 342^r ff.; EA IV 1b Nr. 185; ST Nrn. 2531 und 2532.

³ ST Nr. 2532; SCHMIDLIN, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 148 f.

hobel dran. Aber es ist, got sy lob, gantz fridlich zergangen »¹. Manuel übertrieb. Er sah die Gefahr grösser, als sie war. Die Situation war noch nicht so gespannt, dass man eine Explosion befürchten musste. Die Evangelischen hätten gar nichts unternommen, wenn die Boten von Bern und Zürich nicht in Solothurn gewesen wären. Es ist offensichtlich, dass sie deren Gegenwart ausnützen wollten, um wieder einmal vorzuprellen. Keine andere Quelle weiss etwas von drohenden Unruhen. Weder SCHMIDLIN noch HAEFLIGER erwähnen diese Gefahr². Wir stossen hier wieder auf Manuels Angst vor gewaltsgemäßen Zusammenstössen. Seine Erregung spiegelt sich auch in der ungewöhnlichen Häufung und Steigerung der Ausdrücke: rumor, ufrür und jamer. Jede bezeichnet einen schlimmeren Aspekt der Sache. Manuel konnte seinen Oberen mitteilen, es sei alles friedlich ausgegangen. Das «got sy lob » klingt wie ein Seufzer der Erleichterung.

Die Deputation, welche dem Rat das Begehr der Reformierten vorbrachte, nannte er «tapfer». Da er in seinen Gesandtenberichten mit Lob und Tadel äusserst sparsam umging, verdient dies eine gewisse Beachtung.

Am 7. Februar 1530 brachen in Solothurn Unruhen aus³. Die Situation war jetzt explosionsgefährlich. Ein belangloser Zwischenfall löste den Auflauf aus. Die Katholiken und Reformierten drangen mit blanken Waffen aufeinander ein. Da trat der Vogt von Landshut dazwischen und verhinderte den Zusammenstoss. Der katholische Haufe wälzte sich dann zum Barfüsserkloster, dem reformierten Hauptquartier, um den Prädikanten Berchtold Haller zu erstechen. Die Reformierten verschanzten sich im Kloster. Es geschah aber nichts. Haller wurde kein Haar gekrümmmt. Seine Leute blieben über die Nacht bei ihm.

Am 8. Februar traf eine bernische Abordnung ein. Manuel gehörte ihr an. Am gleichen Tag noch erstattete er seinen Herren Bericht. Er lobte den Vogt von Landshut für sein tapferes Verhalten. «Hat sich redlich ge-

¹ ST Nr. 2532.

² SCHMIDLIN, op. cit., 148 f.; HAEFLIGER, Solothurn in der Reformation I, 39.

³ Zu den Ereignissen in den Februartagen des Jahres 1530 vgl. die Darstellung von HAEFLIGER, op. cit. I, 49 ff. und SCHMIDLIN, op. cit., 165 ff.

halten», schrieb er. Der glimpfliche Ausgang der Sache entlockte ihm auch diesmal ein «gott sy lob»¹.

Die beiden erwähnten Gesandtenberichte Manuels aus Solothurn spiegelnetwas von seiner Haltung. Er lobt die, welche unerschrocken für den wahren Glauben eintreten, und die, welche unter Lebensgefahr blutige Zusammenstöße verhindern. Er wittert Gefahr für den Burgfrieden, wo keine besteht. Die Berichte sind sachlich und nüchtern. Nur der Gedanke an mögliche Gewalttaten entlockte ihm eine Gefühlsäusserung.

Am 8. Februar trat eine zwölfköpfige bernische Abordnung vor den Grossen Rat von Solothurn. Sie bestand aus Bernhard Tillmann, Peter Stürler, Manuel, Peter von Werdt, Hans Rudolf von Erlach, Lienhard Tremp, Peter Stürler jun., Sulpitius Haller und den Vögten von Wangen, Landshut, Aarwangen und Bipp². Sie bot ihre guten Dienste zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung an³.

Zunächst liess der Rat eine Deputation der Neugläubigen vor. Gestützt auf den Vertrag, der am 5. Dezember des Vorjahres zwischen den Parteien vereinbart worden war, verlangten sie u.a. die Abhaltung einer Disputation. Artikel 4 dieses Vertrages sah wirklich eine solche vor. Die Entscheidung darüber war aber dem Rat vorbehalten. Auf Grund dieses Vorbehaltes wies dieser nun das Begehr zurück und forderte die Evangelischen auf, sich zu gedulden, bis die Mehrheit der Bürgerschaft die Neuerung wünsche⁴. Aus Protest gegen diese Entscheidung traten die evangelischen Ratsherren aus und erklärten, an den Sitzungen nicht mehr teilnehmen zu wollen.

Die Berner zogen sich zurück, um zu beraten. Darauf traten sie erneut vor den Rat. Sie forderten nun ihrerseits, dass eine Disputation abgehalten werde. Sie beriefen sich auf die durch die Unruhen geschaffene Notlage und auf einen Artikel des genannten Vertrages, der die Geistlichen verpflichtete, die Predigt der evangelischen Prädikanten anzuhören. Da diese Bilder und Messe so heftig angriffen, müsste man deren Anhängern Gelegenheit geben, sie zu verteidigen. Die Berner Boten drohten, ihre Vermittlungsarbeit abzubrechen und heimzureiten, wenn man ihnen nicht willfahren würde⁵.

¹ EA IV 1b Nr. 268, Beilage 1. ² STRICKLER II Nr. 1117.

³ Ibid. ⁴ Ibid. ⁵ St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 59.

Der Rat schlug die Forderung der Berner ab und bat sie, die Reformierten zum Einlenken zu bewegen.

Diese hatten sich im Barfüsserkloster zusammengefunden; die Altgläubigen waren in der St. Ursenkirche versammelt. Die Boten pendelten nun hin und her und bemühten sich vergeblich, einen Vergleich zwischen den Parteien zu vermitteln. Sie handelten übrigens nicht im Sinne des Rates. Sie ermahnten ihre Glaubensgenossen, ihre Forderungen aufrecht zu erhalten, und bestärkten sie in ihrer Entschlossenheit, nicht auseinander zu gehen, bis sie erfüllt waren. Die Disputation sollte zuletzt als der einzige Ausweg aus einer verfahrenen Situation erscheinen¹.

Am 9. Februar traten die Vermittler wieder vor den Rat. Dieser bat sie, das Mehr gelten zu lassen. Er forderte auch die evangelischen Ratsherren auf, sich dem Mehrheitsentscheid zu fügen und wieder an den Sitzungen teilzunehmen. Da holten die Vermittler zum grossen Schlag aus. Sie erklärten, die Reformierten würden nicht nachgeben. Sie empfahlen erneut die Ansetzung einer Disputation, da die Unruhen deswegen ausgebrochen seien und man das Schlimmste befürchten müsse. Sie forderten, dass der Handel sofort entschieden werde, ansonst sie zu bestimmten Schritten genötigt seien («dann sunst werden si etwas wytters darzü sagen»)². Dies war ein Ultimatum. Die unverhüllte Drohung wirkte. Der Rat und die Altgläubigen lenkten ein. Sie willigten in die Disputation ein; sie sollte aber nicht vor dem Monat Mai stattfinden. Die Evangelischen beharrten aber auf einer sofortigen Abhaltung. Der Streit drehte sich nun um den Termin. Die Gesandten vermittelten und bemühten sich, in dieser Frage einen Vergleich zustande zu bringen.

Am 10. Februar schalteten sich noch Abordnungen aus Basel und Freiburg ins diplomatische Spiel ein. Es ist nicht möglich, den Knäuel der sich kreuzenden Tendenzen zu entwirren und die Absichten jeder Gesandtschaft klar zu erkennen. Wir brechen deshalb unsere Untersuchung über die Vermittlertätigkeit hier ab.

Während des Aufruhrs vom 7. Februar hatten die Altgläubigen gedroht, Berchtold Haller, der seit drei Wochen in Solothurn predigte, zu erste-

¹ EA *IV 1b* Nr. 268, Beilage 1.

² St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 62; Regest in STRICKLER *II* Nr. 1121.

chen¹. Manuel hatte dies seinen Oberen mitgeteilt. Der Rat geriet in grosse Sorge um das Leben des Reformators und erwog den Gedanken, ihn heimzurufen. Er beschloss dann, die Entscheidung hierüber dem Ermessen der Boten zu überlassen, und beauftragte sie, Haller mit sich heimzuführen, wenn sie es als ratsam erachteten². Die Katholiken forderten in einer Eingabe an den Rat die Entlassung Hallers³. Da entschlossen sich die Boten, ihn mit sich nach Hause zurückzuführen. Am 10. schon eröffneten sie ihre Absicht dem Solothurner Rat⁴. Am 11. einigten sich die beiden Parteien über einen Termin für die Disputation. In Solothurn kehrte wieder Ruhe und Ordnung ein. Die bernischen Vermittler ritten anderntags heim. Haller predigte am Sonntag, dem 13. Februar, ein letztes Mal und kehrte dann in Begleitung Manuels, der allein zurückgeblieben war, am Dienstag, dem 15., nach Bern zurück⁵. Dies war ein folgenschwerer Rückzug. Die evangelische Gemeinde verlor den klugen, massvollen und geduldigen Hirten, dessen sie so sehr bedurfte. Es fehlte die geeignete Persönlichkeit, die ihn hätte ersetzen können. Die Dinge standen ohnehin für die Reformierten nicht zum Besten, und sie entwickelten sich fortan immer mehr zu ihren Ungunsten. Die Februarstage stellten in Solothurn den eigentlichen Wendepunkt der Entwicklung dar. Diese wäre vielleicht anders verlaufen, wenn Haller dort weiter gewirkt hätte.

Manuel und seine Kollegen erfassten wohl kaum die ganze Tragweite ihres Schrittes. Dass Solothurn den Reformierten entgleiten werde, konnten sie nicht voraussehen. Für sie war es lediglich ein taktischer Rückzug. Sie wussten aber bestimmt, dass sie die Position der Reformierten empfindlich schwächten und schwere Rückschläge nicht ausbleiben konnten. Eine Ermordung Hallers hätte aber unabsehbare Folgen gehabt. Die Boten wählten das Übel, das ihnen das kleinere schien. Man könnte einwenden, es sei ihnen gar keine Wahl geblieben, nachdem die katholische Gemeinde die Entlassung des Prädikanten gefordert hatte. Die Boten küm-

¹ Zum Folgenden vgl. STECK, Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn; HAEFLIGER, Solothurn in der Reformation I, 48 ff.

² ST Nr. 2723. ³ STRICKLER II Nr. 1121.

⁴ St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 75 f.; Regest bei SCHMIDLIN, Solothurns Glaubenskampf und Reformation, 172.

⁵ Vgl. oben Seite 55; vgl. ferner St.A. Solothurn, Ratsmanual 19, 79 ff.; Regest in STRICKLER II Nr. 1128.

merten sich sonst aber herzlich wenig um den Wunsch der Mehrheit, und der Rat hätte ihm wohl kaum stattgegeben, wenn die Berner gewünscht hätten, dass man Haller weiter predigen lasse.

Vom Verhalten der bernischen Gesandtschaft kann man nun auf Manuels Absichten schliessen. Die vier Landvögte gehörten gar nicht zu den Bevollmächtigten. Sie waren schon am 6. Februar von den Reformierten herbeigerufen worden¹. Von den übrigen acht Mitgliedern der Gesandtschaft sprachen nur die vier Ratsherren das entscheidende Wort. Die Hauptverantwortung aber trugen die beiden einflussreichsten und mächtigsten Persönlichkeiten: Bernhard Tillmann und Manuel. Manuels Veto hätte sie gezwungen, andere Wege zu suchen. Es ist nicht annehmbar, dass er sich hätte mitreissen lassen. Zu viel stand auf dem Spiel.

Ein Reformierter hatte im Übermut ausgerufen, man werde dem heiligen Ursus einheizen, dass er schwitzen müsse². Berchtold Haller beabsichtigte in der Tat, in der kommenden Predigt die Heiligenverehrung anzugreifen. Als anderntags die Katholiken beim Fronaltar nachsahen, entdeckten sie auf der Decke des Märtyrers helle Tropfen. Sie sahen darin eine Warnung vor dem Abfall. Die Kunde vom Wunder verbreitete sich sofort in der ganzen Stadt. Am folgenden Tag riefen die Glocken die Katholiken zusammen. Eine feierliche Prozession mit den Chorherrn, der Mehrheit des Rates, dem Grossteil der Zünfte und dem ganzen katholischen Volk bewegte sich in das St. Ursenmünster, wo Propst Löubli ein Hochamt zelebrierte. Das katholische Volk dankte dem Heiligen auf den Knien für das warnende Zeichen. Die Vorfälle gaben den Katholiken starken Auftrieb. HAEFLIGER schreibt dazu: «Die Säumigen und Wankelmütigen wurden aufgerüttelt, die Gläubigen in ihrer Haltung bestärkt. Der gemeine Mann wurde von der religiösen Welle erfasst und stimmte gläubigen Herzens ein in das Hallelujah des Dankgottesdienstes»³. Die Sache war für den Ausgang des Handels von grosser Bedeutung.

¹ HAEFLIGER, op. cit. I, 48.

² Zum Folgenden vgl. STECK, Berchtold Hallers Reformationsversuch in Solothurn, 20 ff., und HAEFLIGER, Solothurn in der Reformation I, 56 ff.

³ HAEFLIGER, op. cit. I, 57.

Es ist bemerkenswert, dass weder Manuel noch Berchtold Haller die Wundergeschichte in ihren Berichten erwähnen. Sie fanden sie wahrscheinlich zu lächerlich, um ihrer Erwähnung zu tun, und erkannten im Moment ihre Bedeutung nicht. Beim Prädikanten verwundert dies nicht, beim Staatsmann eher. Gewisse Vorurteile trübten also Manuels Blick und erlaubten ihm nicht jene Unbefangenheit, deren der Politiker in der Einschätzung der Menschen und der Verhältnisse bedarf.

Zusammenfassung: Bern beanspruchte die Kirchenhoheit über die solothurnischen Gebiete, welche seiner Hochgerichtsbarkeit unterworfen waren, und verlangte, dass Solothurn dort die Reformation durchführe. Dies war eine unerhörte Zumutung. Manuel billigte diese Politik. Im Sommer 1529 ritt er im Auftrag seiner Herren nach Solothurn, um den säumenden Rat zu drängen¹.

Während der Unruhen im Februar 1530 tastete Manuel auf nicht minder krasse Weise das souveräne Entscheidungsrecht des Solothurner Rates an. Er setzte sich über dessen Beschluss hinweg und pochte auf das Abkommen, das die bernischen Vermittler im Vorjahr zwischen den Parteien zustandegebracht hatten. Zwei Jahre zuvor hatte er das Ansinnen der katholischen Glarner, die mit einem Hinweis auf das den fünf Orten abgegebene Versprechen einen Entscheid der Landsgemeinde zu verhindern suchten, scharf verurteilt². Um seinen Willen durchzusetzen, stärkte er den Reformierten den Rücken und setzte den Rat durch Drohung unter Druck. Der Rat beugte sich dem Diktat der Berner und stimmte einer Disputation zu. Diese Politik zeugt nicht von grosser Achtung vor dem Selbstbestimmungsrecht der Orte. Sie war offenbar kein wesentlicher Bestandteil von Manuels politischem Programm. Darin unterscheidet sich seine Haltung von der des Berner Rates. Die Achtung vor der Selbstherrlichkeit der Orte in Glaubenssachen war nämlich eine Konstante in der bernischen Aussenpolitik dieser Jahre.

Manuel reagierte empfindlich auf alle Widersetzlichkeit der Untertanen. Sie hatten zu gehorchen. Die Verfügungsgewalt stand allein der Obrigkeit zu. Dies galt vor allem für weltliche Dinge. Manuel duldet aber auch keine eigenmächtigen Veränderungen der kirchlichen Einrich-

¹ Vgl. oben Seite 152 f. ² Vgl. oben Seite 181 f.

tungen. Er verurteilte es deshalb scharf, wenn ein Ort sich an die Untertanen der andern wandte. Darin sah er das Bedenkliche an der Politik Berns und Zürichs in den gemeinen Herrschaften. Das war es, was ihn an den Umtrieben der Unterwaldner während des Oberländer Aufstandes am meisten empörte. Der Schaden, den sie Berns Ehre zugefügt hatten, verzieh er ihnen eher¹. Er scheute aber als Gesandter nicht davor zurück, die Regierung eines andern Ortes derart unter Druck zu setzen, dass sie beim Ordnen der innern Angelegenheiten ihrer Entscheidungsfreiheit beraubt war.

Er vertrat das absolutistische Prinzip. Die Souveränität der Orte galt ihm aber wenig. Er lehnte die Subversion als Mittel der konfessionellen Politik ab. Auf diplomatischem Weg liess sich viel erreichen, wenn man Berns Macht klug einsetzte und vor krassen Einmischungen in die innern Angelegenheiten anderer Orte nicht zurückschreckte.

Es ist bemerkenswert, dass er gerade in Solothurn seinen Grundsätzen untreu wurde, indem er, statt die Reformierten zur Mässigung anzuhalten, ihren Widerstand gegen den Willen der Obrigkeit unterstützte. In Basel hatte er sich gehütet, dies zu tun. Dort hatte er auch nicht jenen Druck auf den Rat ausgeübt. Er war behutsamer vorgegangen.

Die Gründe dieses Unterschiedes kann man leicht erraten. Einmal standen ihm in Solothurn nicht altgesinnte Männer zur Seite. Der einflussreichste unter seinen Mitgesandten, Bernhard Tillmann, war bedeutend radikaler als er.

Dazu kam, dass die bernischen Vermittler in Solothurn während der entscheidenden Phasen allein waren. Sie brauchten keine Rücksicht auf katholische Kollegen zu nehmen. Sie konnten ihre Ziele ungehindert verfolgen. Der Einfluss der fünf Orte war in Solothurn ohnehin geringer als in Basel, und die Berner waren gewohnt, dort als Protektoren aufzutreten.

Der Übertritt Solothurns zur Reformation war für Bern von ungleich grösserer politischer Bedeutung als der Basels. Bern war ausschliesslich von katholischen Gebieten umgeben. Es musste sich aus der Umklammerung befreien. Einzig Solothurn und das Freiamt boten der bernischen Politik einige Aussichten auf Erfolg in ihrem Bemühen, Glieder aus der Kette herauszulösen.

¹ Vgl. oben Seite 87, 98 ff., 170, 180 f., 187 f. und unten Seite 230 f.

Dann konnte Manuel die Sache weniger gelassen nehmen, weil die Situation in Solothurn bedeutend ungünstiger war. In Basel hatte «vil der grösser teil» die Messe abzutun gewünscht, «ouch vernünftig, herrlich und mächtig rich personen»¹. Aus Solothurn meldete Manuel aber, «bede partygen» seien «so stark und handfest», dass es ein Wunder sei².

Am 3. Juni 1529 schon hatte er dem Zürcher Rat gegenüber geäussert, in Solothurn stehe es nicht zum besten³. Er hatte aber auch seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Gegner den Fortschritt des Evangeliums nicht aufhalten könnten und dass bis in einem halben Jahr auch Schaffhausen und Solothurn reformiert sein würden. Das halbe Jahr war nun verstrichen, ohne dass das Wort Gottes in Solothurn entscheidende Fortschritte erzielt hätte, und ein baldiger Sieg war nicht vorauszusehen. Das war Grund genug zur Ungeduld. Der Glaube, dass die Zeit für die reformierte Sache arbeite, bildete nämlich die Voraussetzung von Manuels sonstiger Gelassenheit und Versöhnlichkeit.

Unter bestimmten Umständen war Manuel also bereit, das Recht und die Autorität der Obrigkeit den Notwendigkeiten der konfessionellen Politik zu opfern. Diese durfte aber nie den Frieden gefährden.

Auch aus den Gesandtenberichten aus Solothurn geht hervor, dass Manuel in starke Erregung geriet, wenn er den Frieden gefährdet glaubte. Er war dann einer nüchternen und sachlichen Beurteilung der Lage nicht mehr fähig. Er sah Gefahren, wo keine bestanden, und überschätzte die wirklich vorhandenen masslos. Es schien ihm, die schwüle und gespannte Atmosphäre könnte sich jederzeit in einem verheerenden Gewitter entladen. Er wartete mit Bangen auf das unbedachte Wort, auf das Verbrechen, welches die Katastrophe auslöste. Er wusste nur zu gut, dass Gewalttat stets neue Gewalttat zeugt und der verhängnisvolle Prozess, wenn er einmal in Gang gekommen, kaum mehr aufzuhalten ist. Daher fürchtete er insgeheim, dies könnte zum Untergang der Eidgenossenschaft und letztlich zur Vernichtung aller menschlichen Ordnung führen. Wenn die Gewitterwolken sich verzogen und der Friede gerettet war, atmete er erleichtert auf⁴.

¹ EA IV 1a Nr. 613, Beilage 7. ² EA IV 1b Nr. 268, Beilage 3.

³ Vgl. unten Seite 244.

⁴ Vgl. dazu oben Seite 73, 76, 107 ff. und 183.

Eine Frau hatte gedroht, sie werde dem dicken Prädikanten ein Messer in den Bauch stossen¹. Diese Worte sprachen die Sensibilität und die Einbildungskraft des Künstlers mächtig an. Vor seinem innern Auge entstanden entsetzliche Bilder wie damals, als er die Leiden der thebäischen Legion gemalt hatte, und Erinnerungen an die Schlacht von Bicocca tauchten in ihm auf. Ihm grauste vor der rohen Tat. Sie durfte unter keinen Umständen geschehen. Er dachte auch an die unabsehbaren Folgen des Verbrechens. Er war überzeugt, dass es den unerbittlichen Mechanismus des Bürgerkrieges auslösen würde. Er sah die Toten auf den Strassen und Plätzen Solothurns herumliegen und die ganze Eidgenossenschaft in Flammen stehen. Er beschloss deshalb, Berchtold Haller mit sich nach Bern zurückzuführen. Bedenkenlos stellte er damit die Früchte seiner Vermittlungsbemühungen wieder in Frage. Um das Verhängnis abzuwenden, nahm er schwere Rückschläge für den neuen Glauben in Kauf.

Anshelm, der sich in jenen bewegten Tagen in Solothurn aufhielt, stellte Manuel und seinen Mitgesandten ein schlechtes Zeugnis aus. Er sprach von einer «unwerten» Ratsbotschaft, die einen kümmерlichen Frieden geschaffen habe². Das Urteil ist nicht ganz unberechtigt. Manuel hat in Solothurn tatsächlich versagt. Er konnte zwar einen gewissen Erfolg verbuchen. Er brachte ein Abkommen zustande, welches eine Disputation vorsah und dafür sogar einen Termin festlegte. Aus unerfindlichen Gründen unterliess er es aber, das Abkommen im Namen seiner Herren zu garantieren. Die Abberufung Hallers war ein offensichtlicher Fehlentscheid. Er beruhte auf einer falschen Beurteilung der Lage. Manuel, scheint uns, überschätzte die Gefahr, in welcher der Reformator schwachte. Weil er an die Unabwendbarkeit der Reformation glaubte, beurteilte er bei aller Einsicht in die Bedenklichkeit der gegenwärtigen Situation die Zukunftsaussichten der Reformierten in Solothurn günstig. Er beachtete den entscheidenden Stimmungsumschwung, der sich dort am 9. Februar vollzog, nicht. Er glaubte deshalb, Berchtold Haller abberufen zu können, ohne damit die Stellung der Reformierten entscheidend zu schwächen. Die Lage hätte aber ein Verbleiben des klugen und überlegenen Hirten erfordert. Manuel und Haller hätten zum Besten der Reformierten ein bestimmtes Risiko eingehen müssen. Damit soll freilich nicht behauptet wer-

¹ ANSHELM VI, 22, Zeile 34f. ² ANSHELM VI, 23.

den, dass Solothurn heute reformiert wäre, wenn Manuel anders gehandelt hätte.

Hier ist auf andere Fehldiagnosen in Manuels politischer Tätigkeit hinzuweisen. Es sei an die falsche Einschätzung der Landbevölkerung erinnert, die zu gewissen Enttäuschungen und Misserfolgen des Reformators geführt hatte. Ebenso einseitig hatte er anfänglich die Motive der Gegner beurteilt. Allmählich erst war er zur Einsicht gekommen, dass nicht alle Katholiken aus reiner Selbstsucht handelten. Eine der Grundvoraussetzungen seiner ganzen Aussenpolitik, nämlich der Glaube, dass die Gegner den Sieg der Reformation unter keinen Umständen abzuwenden vermöchten, hat sich später als falsch erwiesen. Die Untersuchung über seine Vermittlertätigkeit in Basel liefert uns ein anderes Beispiel einer Fehlbeurteilung. Am 28. Dezember 1528 hatte er für den folgenden Tag eine günstige Wendung erwartet, weil er auf die Wirkung einer Hiobsbotschaft aus Magdeburg hoffte. Die Wendung war dann nicht eingetroffen. Wir stossen hier auf die Grenze von Manuels staatsmännischer Begabung. Es mangelte ihm offenbar der sichere Instinkt im Erfassen der wirklichen Situation, am unfehlbaren Spürsinn für die feinen Wandlungen der Stimmungen und die unmerklichen Verschiebungen im Spiel der Kräfte. So gut er Denken und Fühlen des einfachen Mannes in Bern verstand – er hatte Mühe, sich in ein andersgeartetes Milieu zu versetzen.

Es fehlte Manuel der psychologische Scharfsinn. Dem Betrachter seiner Bilder und dem Leser seiner Dramen fällt auf, dass der Blick des Künstlers nicht eben tief ins menschliche Herz vorzudringen vermochte. Er scheint wenig von der Vielschichtigkeit und Zwiespältigkeit der Menschennatur gewusst zu haben. Man muss hier allerdings sehr vorsichtig sein. Es kann sein, dass dem Maler die Mittel fehlten, gewisse Dinge zum Ausdruck zu bringen. Was die Dichtung betrifft, muss man bedenken, dass eine gewisse Oberflächlichkeit des Menschenbildes für die literarische Gattung kennzeichnend ist. Die geistlichen Dramen der Zeit decken naturgemäß tiefere Schichten auf als das Fastnachtsspiel. Erst ein sorgfältiger Vergleich von Manuels Werken mit Fastnachtsspielen seiner Zeitgenossen würde uns zeigen, wieweit es in der Menschendarstellung die Grenze seiner Persönlichkeit aufdeckt. Damit wäre aber noch nicht ausgemacht, ob andere Politiker seiner Zeit über mehr Einsichten in das

komplexe Wesen des Menschen verfügten und ob die damalige geistige Situation sie vom Staatsmann erforderte. Man darf nicht vergessen, dass die Menschen noch weitgehend dachten und fühlten wie die Gemeinschaft, in die sie hineingeboren waren.

Ein anderer Mangel lässt sich eindeutig feststellen. Bei den damaligen Verhältnissen wiegt er auch viel schwerer als der obengenannte. Es fehlte Manuel das historische Bewusstsein¹. Er kannte deshalb die Kräfte nicht, die aus der Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirkten. Er rechnete nicht mit der Macht der Tradition, mit dem Beharrungsvermögen des historisch Gewordenen. Die Kenntnis der Vergangenheit und die Überlieferung hätten ihm ein viel umfassenderes und zutreffenderes Bild von der Eigenart und der spezifischen Verhaltensweise der Berner Bauern und der Solothurner Bürger vermittelt, als dies die direkte Beobachtung auch bei den günstigsten Voraussetzungen vermocht hätte. Dies trifft um so eher zu, als Wesen und Verhalten einer Gemeinschaft in viel höherem Masse von ihrem traditionellen Selbstverständnis und vom Bild, das sich andere von ihr machten, bestimmt wurde, als dies heute der Fall ist.

Als wichtige Fehlerquelle erweist sich auch seine übertriebene Angst vor Gewalttaten und Friedensbrüchen. Es scheint auch, dass gewisse ideo-logische Vorurteile ihm den Weg zur Wirklichkeit verbauten.

5. Manuel und das Christliche Burgrecht

Manuel erstrebte die Erweiterung des Burgrechtsverbandes. Dies ergibt sich aus unserer Untersuchung über das Kriterium, nach welchem er ins diplomatische Getriebe eingesetzt wurde². Gewisse Äusserungen in seinen Gesandtschaftsberichten und gewisse Eigenmächtigkeiten des Diplomaten erlauben uns, seine Burgrechtspolitik noch besser kennen zu lernen.

Während der Baslerwirren vom Februar 1529 eröffnete der Rat den anwesenden evangelischen Gesandten, unter denen sich auch Manuel befand, seinen Wunsch, dem Christlichen Burgrecht beizutreten. Als die Vermittler von Zunft zu Zunft gingen, um den Eid auf das vereinbarte

¹ Vgl. unten Seite 311 f. ² Vgl. oben Seite 134 ff. und 171.

Abkommen abzunehmen, gaben auch einige Zünfte ihrem Wunsche Ausdruck, Basel ins Christliche Burgrecht eintreten zu sehen. Manuels Freude war gross. Obschon er sich anschickte heimzureisen und den Oberen bald mündlich Bericht erstatten konnte, setzte er sich hin und schrieb ihnen einen Brief, damit sie die gute Nachricht rascher vernähmen. Er erklärte dies in seinem Brief selber: «Solichs habend wier Üch zuo erfröwen nitt wellen sparen, bis zuo unnser Heimmkunfft»¹.

An der Tagsatzung vom 8. bis 12. September 1529 kamen neugläubige Schaffhauser zu den Berner Vertretern Bernhard Tillmann, Manuel, Lienhard Tremp und Bendicht Schütz und berichteten, die Schaffhauser hätten die Altäre und Götzen aus ihren Kirchen geräumt, die Messe würde nur noch an zwei Orten gelesen und es ständen nur noch zwei oder drei Menschen dahinter. Der Rat sei sich längst einig, wage es aber nicht recht, diese Messen abzuschaffen und die Stadt offiziell dem reformierten Lager zuzuführen. Wenn die evangelischen Städte eine Gesandtschaft hinschickten, um den Rat zum Übertritt aufzufordern, ihm den Schutz ihrer Oberen zu verheissen und ihn zum Eintritt ins Burgrecht einzuladen, würde dies seine Wirkung tun und den Rat zum entscheidenden Schritt veranlassen².

Die Gesandten nahmen die Anregung auf. Sie besprachen die Sache mit den Boten von Zürich und Basel und erstatteten ihren Oberen Bericht. Sie baten diese sogar, sie gleich nach Abschluss der Tagsatzung nach Schaffhausen reiten zu lassen, damit grosse Kosten vermieden würden. Sie suchten die möglichen Bedenken des Rates zu zerstreuen. Noch war nämlich die Krise von Kappel nicht abgeschlossen. Schaffhausen aber war vermittelnder Ort. Die Gesandten sahen voraus, dass die Oberen es als unratsam betrachten würden, die Stadt vor Abschluss der Vermittlung ins reformierte Lager zu ziehen. Sie fügten deshalb bei, man müsste vielleicht mit dem Abschluss des Burgrechts zuwarten. Den Übertritt zur Reformation aber konnte Schaffhausen nach ihrer Meinung schon jetzt vollziehen. Die katholischen Orte hätten Konstanz auch als Vermittler angenommen³.

¹ VISCHER, Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 312.

² EA IV 1b Nr. 180, Beilage 3 zu d. ³ Ibid.

Der Rat willfahrte dem Eifer der Boten nicht. Die Argumente, die sie vorbrachten, überzeugten ihn nicht. Er war ängstlicher und vorsichtiger als sie. Er zog es vor, bis zum Abschluss der Vermittlungsbemühungen zu warten. Erst nach der entscheidenden Tagsatzung von Ende September trat die Botschaft der evangelischen Orte vor den Rat in Schaffhausen¹.

Bernhard Tillmann, Lienhard Tremp und Bendicht Schütz waren alle eifige Reformierte². Es ist anzunehmen, dass sie sich für ein rasches und entschiedenes Handeln aussprachen. Tremp und Schütz gehörten aber nicht dem Rat an. Das entscheidende Wort sprachen nur der Seckelmeister und der Venner. Manuels Position im Rat war aber stärker als die Bernhard Tillmanns³. Wenn Manuel dem Drängen seiner Mitgesandten Widerstand entgegengesetzt hätte, würden sie den Oberen den Vorschlag nicht gemacht haben. Gleichgültig war ihnen die Sache bestimmt nicht. Das Unternehmen konnte die Beilegung des Konfliktes mit den fünf Orten verzögern oder gar in Frage stellen. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass Manuel sich von Tillmann hätte mitreissen lassen. Wenn sich Manuel über die erwähnten Bedenken hinwegsetzte, so zeigt das, dass ihm an einer raschen Angliederung Schaffhausens an den Burgrechtsverband viel gelegen war.

Auch das Burgrecht mit Strassburg lag ihm am Herzen. Am 3. Juni 1529 führte er in Zürich geheime Besprechungen über dieses Bündnis. Er teilte den Zürchern mit, seine Oberen seien bereit, mit Strassburg Verhandlungen aufzunehmen. Die Zürcher meldeten dies nach Basel weiter. Der Schreiber der Missive nennt Manuel den «gütwilligen» Boten⁴. Er sah in ihm offenbar einen Befürworter und Förderer des Bündnisses. Das Lob hätte keinen Sinn, wenn Manuel bloss Überbringer der guten Nachricht gewesen wäre. Es bezieht sich eindeutig auf seine Einstellung zum Bündnis mit Strassburg. Die Zürcher hatten wahrhaftig sonst keinen Anlass, seine Gutwilligkeit zu rühmen, hatte er doch am gleichen Tag in seiner grossen Rede vor dem Rat ihre Politik einer scharfen Kritik unterzogen.

¹ EA IV 1b Nr. 194.

² Zu Tillmann und Tremp vgl. unten Seite 241 f. und 319, Anmerkung; zu Schütz vgl. ANSHELM V, 241 f., und VI, 225.

³ Vgl. unten Seite 327. ⁴ ROTH III Nr. 604.

Ende Juli erwartete man die Stellungnahme des Berner Grossen Rates zum ersten Bündnisentwurf. An der Tagsatzung ersuchten Boten von Basel und Konstanz die bernischen Gesandten Bernhard Tillmann, Manuel, Lienhard Tremp und Bendicht Schütz, ihren Oberen zu schreiben und sich für das Burgrecht zu verwenden. Manuel und seine Kollegen traten darauf ein. Sie hätten sich durch die Argumente der Bittsteller dazu bewegen lassen, eine Lanze für das Bündnis zu brechen, schrieben sie. Sie teilten also deren Auffassung und erfassten die Gelegenheit, dem Rat ihr eigenes Anliegen vorzubringen¹.

Tillmann, der Verfasser des Briefes, führte die Argumente der Bittsteller nicht einzeln auf; dies sei nicht nötig, schrieb er. Er wies bloss auf das Ansehen hin, das Strassburg im Reich genoss, beeilte sich aber dann beizufügen: «... dan sy nit zü besorgen sind, als die sich uf üwer macht lassen und daruf krieg an zü fachen, gar nit»². Damit wollte er das wichtigste Bedenken der Obrigkeit zerstreuen. Diese fürchtete nämlich, Strassburg könnte, gestärkt durch das Bündnis, eine kriegerische Politik betreiben und Bern in Händel hineinziehen, denen der Glaube nur als Vorwand diente. Dies ist gezielte Information. Man spürt die Absicht, den Rat zu beeinflussen.

Im Dezember 1529 stand man vor dem Abschluss des Bündnisses. Es galt nur noch, unbedeutende Differenzen zu begleichen. Vom 20. bis 23. Dezember verhandelten die Vertreter Zürichs, Berns und Basels mit den Abgeordneten Strassburgs in Basel über die strittigen Punkte und arbeiteten einen Vergleich aus³. Die Boten von Zürich und Basel hatten es eilig. Sie nahmen den bereinigten Vertrag im Namen ihrer Obrigkeit an. Sie drängten die Berner, ein Gleiches zu tun⁴. Manuel und Bernhard Tillmann waren dazu nicht bevollmächtigt. Sie beschlossen aber, die Ermächtigung gar nicht erst einzuholen. Im Namen ihrer Oberen sagten sie zu⁵.

Der Text des Basler Vergleiches ist bekannt⁶. Wir kennen aber die zwischen den drei Städten am 31. Oktober in Aarau vereinbarten Abänderungsvorschläge zum letzten Strassburger Entwurf nicht⁷. Deshalb

¹ ST Nr. 2445; das Original in *UP* 77 Nr. 172. ² Ibid.

³ EA *IV* 1b Nrn. 212 a und 240. ⁴ EA *IV* 1b Nr. 240, Beilage 11 zu e.

⁵ Ibid. ⁶ Abschiede *BB*, 413–416.

⁷ Der strassburgische Entwurf, vgl. *STRICKLER II*, Seite 818.

ist es recht schwer, die Bedeutung der Konzession abzuschätzen, die Manuel und Tillmann in Basel gemacht hatten.

Die Differenzen betrafen den Vorbehalt, den Zusatz und das Pulver.

a) Der Vorbehalt: Die beiden Parteien behielten das Reich und die älteren Bündnisse vor. Grundsätzlich war man sich in diesem Punkt einig gewesen. Die evangelischen Städte hatten in Aarau wohl nur redaktionelle Änderungen verlangt. Bern hatte die dort vereinbarten Abänderungsvorschläge genehmigt. Nur in bezug auf den Vorbehalt wünschte es eine Ergänzung. Der Vorbehalt sollte wegfallen, wenn der Konflikt das göttliche Wort und die evangelische Lehre betraf¹. Die Einschränkungen wurden in den Basler Vergleich aufgenommen.

b) Der Zusatz: Die Strassburger hatten gewünscht, jederzeit Söldner anfordern zu können; die Städte hatten sich verpflichtet, sie zu stellen². Diese Verpflichtung ist im Basler Vergleich bedeutend weniger kategorisch formuliert als im Entwurf der Strassburger. Ihre Boten waren also in diesem Punkt den Eidgenossen entgegengekommen. Es ist möglich, dass diese in Aarau auch einen höheren Beitrag an die Kosten gefordert, als Strassburg angeboten hatte. Der Basler Vergleich geht aber nicht über das Angebot Strassburgs hinaus.

c) Das Pulver: Wenn Strassburg Hilfe anforderte, sollten die Städte ihm mit Heeresmacht zuziehen. Die exponierte Lage verbot es Strassburg, Gegenrecht zu gewähren. Es verpflichtete sich aber, 10 000 Viertel Roggen und 100 Zentner Pulver in Basel zu hinterlegen, wo es für den Kriegsfall aufbewahrt werden sollte. Die Städte verstanden dies so, dass die Strassburger nach einem Krieg, welcher das Burgrecht betraf, das Pulver unentgeltlich ersetzen würden, und hatten gewünscht, dies ausdrücklich im Vertrag festzuhalten³. Die Strassburger hatten diesen Zusatz in ihrem Gegenvorschlag ganz einfach gestrichen. Die Städte hatten aber in Aarau beschlossen, auf dieser Forderung zu beharren. In Basel war es dann zu einem Kompromiss gekommen. Die Strassburger hatten sich bereit er-

¹ Instr. Buch A, 376^v f.

² STRICKLER II, Seite 808/09, Kolonne 3, und Seite 818 (II). Die einzelnen Kolonnen einer Doppelseite entsprechen einem der Projekte, vgl. dazu den Kommentar des Herausgebers, Seite 798 f.

³ Ibid., Seite 804/05, Kolonne 3, und Seite 812/13, Kolonne 4.

klärt, die Hälfte der Kosten zu tragen, wenn das Pulver ersetzt werden müsse¹.

Die Abgeordneten der evangelischen Städte hatten also in Basel die politischen Forderungen durchgesetzt. Die Konzessionen betrafen das Finanzielle. Der Betrag war zweifellos bedeutend.

Basel hat es nach der Tagung in Aarau versäumt, die Gegenvorschläge der evangelischen Städte den Strassburgern zu übermitteln. Deren Boten waren deshalb mit ungenügenden Weisungen und Vollmachten in Basel erschienen. Statt nun einen Eilboten mit den Abänderungsvorschlägen heimzuschicken, hatten sie es vorgezogen, von den Gesandten der evangelischen Städte einige Konzessionen einzuhandeln, um ihren Oberen einen annehmbaren Vertragstext vorlegen zu können, der zu keinen Diskussionen mehr Anlass gab. Die Boten der Städte waren zu diesen Konzessionen bereit gewesen. Der Wille war spürbar, dem Hin und Her der Vorschläge und Gegenvorschläge ein Ende zu setzen und einen weitern Aufschub zu vermeiden. Man hatte Strassburg nun schon allzu-lange hingehalten. Es war zu befürchten, dass die stolze Reichsstadt die Geduld verlor und gekränkt die Verhandlung abbrach.

Die Strassburger verliessen Basel am 23. Dezember. Bernhard Tillmann und Manuel holten nun die Genehmigung ihrer Oberen ein. Warum hielten sie ihre Strassburger Kollegen nicht noch zwei oder drei Tage zurück, bis die Antwort aus Bern eintraf? So sehr eilte die Sache nun doch wieder nicht. Es ist nicht anzunehmen, dass die Strassburger aus irgend einem Grunde nicht länger hätten in Basel bleiben können. Wenn es einen solchen Grund gegeben hätte, würden die bernischen Boten ihn in ihrem Bericht erwähnt haben, um ihre Eigenmächtigkeit zu rechtfertigen. Es gibt nur eine Erklärung für ihr Verhalten. Sie wollten ihre Oberen vor einer vollendeten Tatsache stellen und ihnen so die Genehmigung abnötigen. Sie wussten, dass der Rat sie vor den Strassburgern nicht gut desavouieren konnte. Diese List erschien den Boten nötig, weil sich in Bern starker Widerstand gegen das Bündnis regte. Dieses Widerstandes wegen hatten sich die Verhandlungen über Gebühr in die Länge gezogen. Die Gegner

¹ Vgl. STRICKLER *II*, Seite 804/05, Kolonne 3, und Seite 812/13, Kolonne 4, mit dem Basler Vergleich; vgl. auch Artikel VIII der definitiven Fassung in EA *IV 1b*, Beilage 11 (Seite 1491 f.).

hatten jede Gelegenheit wahrgenommen, den Abschluss zu verzögern, in der Hoffnung, das Bündnis auf diese Weise hintertreiben zu können. Manuel und Tillmann sorgten nun dafür, dass sich keine solche Gelegenheit mehr bot.

Die beiden Boten wagten es nicht, den Oberen die wahren Gründe ihrer Eigenmächtigkeit darzulegen. Manuel brachte eine recht fadenscheinige Entschuldigung vor. Sie hätten so gehandelt, schrieb er, um Mühe und Kosten zu sparen; sie hätten nämlich sonst heimreiten müssen, um die Genehmigung einzuholen. Dies trifft nicht zu. Ein Kurier musste ohnehin die Reise nach Bern und zurück machen. Warum die Boten selbst hätten reiten müssen, ist nicht ersichtlich, es sei denn, sie rechneten mit einer knappen Mehrheit der Burgrechtsanhänger im Berner Rat, die, um durchzudringen, ihres Einflusses und ihrer Stimmen nicht entbehren konnte¹.

Manuel schrieb, die Konzession betreffe die Verwendung des Pulvers in Kriegen, die nicht unter die Bestimmungen des Burgrechts fielen, aber den Glauben angingen. Dies ist offensichtlich falsch. Es handelte sich im Gegenteil um Kriege, die das Burgrecht berührten. Die Bedeutung der Konzession erschien so viel geringfügiger, als sie in Wirklichkeit war. Manuel wollte dem Rat Sand in die Augen streuen. Die beiliegende Kopie des Basler Vergleichs musste aber die nötige Klarheit schaffen. Manuel hoffte wohl, die Herren würden die Beilage nur unaufmerksam lesen. Oder meinte er, die Wirkung der Wahrheit dämpfen zu können, indem er sie tropfenweise verabreichte?

Der Berner Rat gab seine Genehmigung zum Vergleich von Basel. Er wünschte nur, dass im Artikel über den Vorbehalt das Wort «widersetzen» durch die Ausdrücke «mit gwall, wider recht» ersetzt werde². Die Absicht ist klar. Man fürchtete in Bern immer noch, Strassburg könnte, durch das Bündnis gedeckt, mutwillig einen Krieg vom Zaun reissen. Dagegen wollte man sich noch besser sichern. Die Boten verzichteten darauf, die Forderung ihrer Oberen durchzusetzen. In der definitiven Fassung steht «widersetzen»³. Sie wollten offenbar vermeiden, Strassburgs Eigenliebe zu verletzen und das ganze Werk unnötigerweise zu gefährden.

¹ EA IV 1b Nr. 240, Beilage 11 zu e. ² EA IV 1b Nr. 240, Beilage 13 zu e.

³ Artikel XVI vgl. EA IV 1b, Beilage 11 (Seite 1492 f.).

Manuel und Bernhard Tillmann traten für ein Burgrecht mit Strassburg ein. Sie förderten den Plan nach Kräften. Sie setzten alles dran, den Widerstand gegen das Bündnis zu überwinden und die Verhandlungen zu einem raschen Abschluss zu bringen.

Bernhard Tillmann scheint stärker engagiert gewesen zu sein als Manuel. Er besuchte mit Ausnahme des Burgertages vom 1. Juli 1529 alle Konferenzen, welche das strassburgische Burgrecht betrafen, während Manuel wie üblich an der Ausarbeitung des Bündnisprojektes nicht beteiligt war¹. Es fällt auch auf, dass die Gesandtenberichte, die sich auf diesen Handel beziehen, von Tillmanns Hand stammen. Sonst pflegte Manuel die Feder zu führen². Tillmann war vermutlich der Treibende. Er hätte aber Manuel nie zu den erwähnten Eigenmächtigkeiten drängen können, wenn diesem nicht ebenso an der Sache gelegen gewesen wäre.

Die Beteiligung Berns am Burgrecht ist das Werk der beiden Männer. Sie allein führten im Namen ihrer Oberen die Verhandlungen mit den evangelischen Städten und Strassburg³. Sie allein setzten im eigens zur Behandlung dieses Geschäftes gebildeten Geheimen Rat den Plan gegen den aktiven und passiven Widerstand ihrer altgesinnten Kollegen – Hans Isenschmid, Konrad Willading und Sebastian von Diesbach – durch. Niklaus von Graffenried wird auch nicht zu den ausgesprochenen Förderern des Bündnisses gehört haben. Die übrigen Mitglieder des Geheimen Rates boten wohl den beiden Männern eine willkommene Schützenhilfe. Auf sie kam es aber nicht an, weil sie nicht dem eigentlichen Führergremium angehörten⁴.

Die Verhandlungen über ein Burgrecht mit dem Herzog von Württemberg begeisterten sie bedeutend weniger.

Als die württembergischen Abgeordneten am 23. August 1529 in Baden vorsprachen, beschloss man, die Verhandlungen nach Zürich zuf verlegen, da sie in Baden Argwohn erwecken konnten. Unter dem Vorwand dringlicher Geschäfte blieben Manuel und Tillmann den zürcherischen Verhandlungen fern. Sie liessen auch durchblicken, ihre Oberen

¹ Vgl. oben Seite 138f.

² UP 56 Nrn. 11 und 13; 77 Nr. 172. Von Manuels Hand stammt nur der Brief vom 23. Dezember 1529 aus Basel, vgl. UP 77 Nr. 198.

³ Vgl. oben Seite 136f. ⁴ Vgl. unten Seite 318, Anmerkung 2.

seien nicht gewillt, auf die Sache einzutreten, bis der Handel mit Strassburg abgeschlossen sei¹. Die Gesandten handelten damit zweifellos im Sinne der obrigkeitlichen Absichten. Hätten sie aber auf das Bündnis persönlich Wert gelegt, so wäre wenigstens einer von ihnen nach Zürich geritten, um den Verhandlungen als Beobachter beizuwohnen. Die dringenden Geschäfte hätte der andere bestimmt allein erledigen können. Ihre Weigerung verrät Gleichgültigkeit, wenn nicht Abneigung gegen das Bündnis.

Dem länderlosen Herzog war es nicht um den Glauben zu tun. Er suchte Bundesgenossen, um mit ihrer Hilfe sein Herzogtum zurückzuerobern, das ihm Karl V. weggenommen hatte. Bern wollte sich nicht in einen Krieg mit dem Kaiser hineinmanövriren lassen und lehnte deshalb das Bündnis ab².

Manuel teilte hierin die Auffassung des Rates. Sein Misstrauen gegen die Fürsten war gross. Er hielt sie nicht für fähig, einer übergeordneten Sache zu dienen. Sie verfolgten stets ihre selbstsüchtigen Ziele. Sie waren auf Aufnung ihres Reichtums und ihrer Macht bedacht. Sie sannen deshalb nur auf Krieg und Eroberung. Andererseits lebte Manuel in ständiger Furcht vor Karl V. Er war der Auffassung, dass man alles vermeiden musste, was nach einer Provokation aussah und zu einem Konflikt mit dem Kaiser führen konnte³.

Zusammenfassung: Manuel setzte sich ganz besonders für den Ausbau und die Stärkung des Burgrechtsystems ein. Dies ergibt sich aus unserer Untersuchung über das Kriterium der Wahl⁴. Dies zeigen aber auch Manuels direkte Äusserungen, seine Versuche, die Entscheidungen des Rates zu beeinflussen, und seine Eigenmächtigkeiten.

Dieser Burgrechtsverband brauchte sich nicht auf die eidgenössischen Orte zu beschränken. Er durfte sich auf Bundesgenossen ausserhalb dieses engen Kreises ausdehnen. Manuel begrüsste die Aufnahme Strassburgs freudig. Er war sogar einer der entschiedenen Förderer des Projektes, und man gewinnt den Eindruck, dass er der mächtigen und stolzen Reichsstadt eine zentrale Rolle im reformierten Bündnissystem zudachte.

¹ EA IV 1b Nr. 169_r und 170. ² Vgl. oben Seite 137 f.; FELLER II, 211.

³ Vgl. oben Seite 66, 94 und 307 f. ⁴ Vgl. oben Seite 134 ff. und 171.

Ein Burgrecht mit dem Landgrafen von Hessen und dem länderlosen Herzog von Württemberg lehnte er aber in voller Übereinstimmung mit dem Rat und im Gegensatz zu Zwingli ab, weil er fürchtete, die evangelischen Orte könnten in endlose Fürstenfehden und einen Krieg gegen den Kaiser hineingezogen werden. Das Misstrauen des Republikaners gegen die Fürsten war stärker als die glaubensmässige Verbundenheit. Bei Zwingli überwog die konfessionelle Solidarität.

Zwingli suchte den Glaubenskampf in den gemeinen Herrschaften zu entscheiden. Er meinte, wenn sie gewonnen wären, könnte die Hochburg des Alten, die Innerschweiz, dem Ansturm der neuen Ideen nicht mehr widerstehen. Da aber die katholischen Orte in den Syndikaten die Mehrheit besassen, konnte die Reformation nicht durch obrigkeitlichen Beschluss eingeführt werden. Er wandte sich deshalb an die Untertanen und versuchte die Umwälzung von unten her gegen den Willen der Obrigkeit zu bewerkstelligen. Diese Politik gefährdete den Frieden und war mit Manuels Auffassung von Recht und Autorität der Obrigkeit unvereinbar. Er lehnte sie deshalb ab. Er wies den evangelischen Städten einen anderen Weg. Sie sollten möglichst viele regierende und zugewandte Orte für den neuen Glauben gewinnen und sie zu einem geeinten Block zusammenfügen. Auf diese Weise konnten sie ihre Macht und ihren Einfluss an der Tagsatzung und im Rat der Regierenden zum Besten der reformierten Sache stärken. Früher oder später würden sie die Mehrheit erlangen, womit die Möglichkeit gegeben wäre, die Reformation in den gemeinen Herrschaften durch Verfügung der Obrigkeit einzuführen. Es galt eben, wenn immer möglich, Krieg und revolutionäre Umwälzung zu vermeiden. Manuel war deshalb bestrebt, die Auseinandersetzung auf die diplomatische Ebene abzudrängen und dort den Entscheid zu suchen. Ein ähnliches Bestreben lässt sich schon nach den Unruhen von 1525 in seinem Kampf um die Reformation in Bern feststellen. Damals hatte er die heftigen Angriffe auf die Priester eingestellt und versucht, mit ihnen ein sachliches Gespräch aufzunehmen.